



Haupt- und Medienausschuss

31. Sitzung (öffentlich)

19. Januar 2012

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:00 Uhr bis 17:15 Uhr

Vorsitz: Wolfram Kuschke (SPD)

Protokoll: Eva-Maria Bartylla, Dr. Hildegard Müller, Uwe Scheidel,
Gertrud Schröder-Djug, Günter Labes, Heike Niemeyer,
Michael Roeßgen, Simona Roeßgen (Federführung)

Verhandlungspunkt:

Achtes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

5

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/3396

– Öffentliche Anhörung –

Eine Übersicht über die Sachverständigen und die Stellungnahmen ist den folgenden Tabellen zu entnehmen.

Funktionen/Organisationen/Verbände	Sachverständige	Stellungnahmen	Seiten
Stellv. Vorsitzende der ehem. Diätenkommission; ehem. Vorsitzende der Deutschen Steuergewerkschaft e. V., Landesverband Hamburg	Helga Schulz	15/1207	6, 47, 49, 50
Mitglied der ehem. Diätenkommission; ehem. Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Landesbezirk NRW	Walter Haas	15/1231	7, 46
Mitglied der ehem. Diätenkommission; Mitglied des Landtages Nordrhein-Westfalen von 1966 bis 2005	Dr. Hans Ulrich Klose	-	9, 44
Mitglied der ehem. Diätenkommission; ehem. Vorsitzender des Bundes der Steuerzahler NRW e. V.	Georg Lampen	15/1264	10, 42, 50
Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen von 1990 bis 2010	Edgar Moron	-	13, 39
Vorsitzender des Bundes der Steuerzahler NRW e. V.	Heinz Wirz	15/1265	17, 38
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Lehrstuhl Politikwissenschaft II	Prof. Dr. Ulrich von Alemann	15/1263	19, 38
Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer; Bundestagsdirektor a. D.	Prof. Dr. Wolfgang Zeh	15/1218	20, 35
Deutsche Rentenversicherung Rheinland	Annegret Kruse	15/1226	21, 52
Deutsche Rentenversicherung Bund			
Direktionsbevollmächtigter der SIGNAL IDUNA Gruppe, Landesdirektion West	Stefan Schell	15/1232	23, 34, 53

Funktionen/Organisationen/Verbände	Sachverständige	Stellungnahmen	Seiten
Aktuar DAV, Dipl.-Mathematiker	Peter A. Schramm	15/1230	24, 32, 34,52

Weitere Stellungnahmen	
Rechtsanwalt Dr. Johannes Fiala, München	15/1247
Prof. Dr. Heinrich Oberreuter, Passau	15/1305
Prof. Dr. Hans Herbert von Arnim, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer	15/1308

Zuschrift	
Briefaktion	15/329

* * *

Achtes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/3396

– Öffentliche Anhörung –

Vorsitzender Wolfram Kuschke: Meine Damen und Herren! Ich darf Sie ganz herzlich zur 31. Sitzung des Haupt- und Medienausschusses begrüßen. Das ist für die Mitglieder des Haupt- und Medienausschusses heute die dritte Sitzung. Angesichts der Tatsache, dass ich heute Morgen gelesen habe, wir seien ein Feierabendparlament, ist das, finde ich, keine schlechte Leistung.

Ich begrüße die Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung, die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien und ganz besonders herzlich die Damen und Herren Sachverständigen, die der Einladung zu der heutigen Veranstaltung nachkommen konnten.

Wegen des großen Interesses in der Öffentlichkeit an dem heutigen Beratungsgegenstand hat sich der Ausschuss mit Einverständnis der anwesenden Sachverständigen ausnahmsweise für eine Liveübertragung der Anhörung durch den Landtag im Internet ausgesprochen. Im Livestream kann demnach in Ton und Bild der Veranstaltung gefolgt werden.

An die Damen und Herren der Presse aber der Hinweis: Wir handhaben es heute für Sie so wie bei den anderen Sitzungen auch: dass Sie während der Sitzung keine eigenständigen Ton- oder Bildaufnahmen machen. Ich darf Sie bitten, nun den Saal zu verlassen und gegebenenfalls auf der Pressetribüne Platz zu nehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren Sachverständige! Erlauben Sie mir eingangs der Sitzung einige Anmerkungen.

In dieser Sitzung führen wir eine Anhörung von Sachverständigen zu dem gemeinsamen Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen zur Änderung des Abgeordnetengesetzes durch. Die Gesetzesänderung zielt im Wesentlichen auf die Erhöhung des Pflichtbeitrags, den alle Abgeordneten für die eigene Altersversorgung in ein Versorgungswerk des Landtags einzahlen müssen, ab. Es handelt sich um einen Betrag in Höhe von 500 €.

Uns alle hier im Hohen Haus haben zahlreiche Eingaben der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes gegen die beabsichtigte Änderung des Abgeordnetengesetzes erreicht. Aktionen wie die des Bundes der Steuerzahler, entsprechende Facebookseiten und vieles mehr sind uns bekannt und werden von uns gewürdigt.

Der politische Diskurs hat dazu geführt, dass wir, der zur Beratung aufgerufene Haupt- und Medienausschuss, uns heute von Sachverständigen Einschätzungen zu dem vorliegenden Gesetzentwurf einholen.

Zur Vorbereitung der Anhörung haben die Fraktionen einen Fragenkatalog an die Damen und Herren Sachverständigen mit der Bitte um Beantwortung zusammengestellt.

Alle schriftlichen Stellungnahmen sind auch über das Internetangebot des Landtags einsehbar.

Die Onlineübertragung dieser Anhörung, die ich bereits erwähnte, soll ebenfalls zur Transparenz der Beratung beitragen.

Ich darf darauf hinweisen – auch wenn hin und wieder die Versuchung groß sein mag –, dass während öffentlicher Sitzungen des Landtags und seiner Gremien weder Beifalls- noch Missfallensbekundungen aus dem Publikum zulässig sind.

Meine Damen und Herren Sachverständigen, Ihnen spreche ich im Namen des Ausschusses meinen ausdrücklichen Dank für Ihre heutige Teilnahme und für die bereitgestellten Stellungnahmen aus.

Überstücke der Beratungsunterlage, des Fragenkatalogs wie auch des Tableaus mit den Angaben zu den Sachverständigen und einer Zuordnung der Stellungnahmen liegen ebenfalls bereit.

Kurzfristig hat Herr Prof. von Arnim seine Teilnahmezusage zurückgezogen. Seine schriftliche Stellungnahme liegt jedoch vor.

Alle anderen Sachverständigen haben unserer Einladung folgen können. Sie sind in der Einladung zu der Anhörung darauf aufmerksam gemacht worden, dass zur Einführung kurze, etwa fünfminütige Statements vorgesehen sind. Hierzu werde ich den Sachverständigen gleich in der im ausliegenden Tableau vorgesehenen Reihenfolge das Wort erteilen.

Ich habe vorhin fast allen Sachverständigen schon mündlich den Hinweis geben können, dass ich den Versuch gemacht habe, bei diesem Tableau die Positionierungen, Befürwortungen, Ablehnungen zu mischen, ohne den sachlichen Zusammenhang mit den Gruppen, aus denen die Sachverständigen kommen, zu verlieren, und auch noch die alphabetische Reihenfolge innerhalb der Gruppierungen einzuhalten. Ich habe das Gefühl, dass das einigermaßen gelungen ist, sodass auch hier Fairness und Transparenz gewährleistet sind.

Meine Damen und Herren, nach diesen Vorbemerkungen darf ich mit der Anhörung beginnen und als Erste Frau Helga Schulz, ehemals Stellvertretende Vorsitzende der Diätenkommission, um ihre Stellungnahme bitten.

Helga Schulz (Diätenkommission): Es ist für mich zwar sehr verständlich, was hier als Gesetzentwurf vorliegt, aber für die heutige Zeit halte ich das für Abgeordnete insbesondere in einem so großen Land wie Nordrhein-Westfalen für absolut unmög-

lich. Die meisten wissen ja, dass ich keine Nordrhein-Westfälin bin, sondern nur bis zu meinem 18. Lebensjahr hier aufgewachsen bin.

Ich glaube, dass Sie auch eine Verpflichtung haben, für die anderen ein Beispiel zu setzen: dass zuerst die Bevölkerung kommen muss, für die Sie Verantwortung haben, damit es ihr etwas besser geht. Es ist nicht zu leugnen, dass heute die Altersversorgung aller Bevölkerungsgruppen – mit ganz wenigen Ausnahmen – heruntergesetzt wird – mehr oder minder deutlich – und dass einige überhaupt keine Chance haben, eine vernünftige Altersversorgung zu bekommen, sprich: Aufstocker, Niedriglohnverdiener, Ein-Euro-Jobber usw. Hier muss zuerst etwas gemacht werden, um die finanziellen Schwierigkeiten, die überall in den Bundesländern und im Bund herrschen, in irgendeiner Form zu bereinigen, damit nicht manche nach wie vor alles absehen können. Damit meine ich nicht nur die Abgeordneten und schon gar nicht alle. Ich weiß, dass es darunter sehr fleißige und vernünftige gibt, aber leider auch die Glücksritter, und die werden immer mehr.

Ich habe einfach Angst. Ich bin eine politische Frau. Ich konnte nie ein Mandat erwerben, weil ich Steuerbeamtin bin und gelernt habe, dass die Trennung von Amt und Mandat richtig ist. Somit unterlag ich auch keinem Fraktionszwang. Ich bewege mich im ganzen Bundesgebiet; denn meine Vorträge erfreuen sich nach wie vor größter Beliebtheit.

Ich denke, dass es für die Politik etwas leichter würde, wenn es gelänge, dass Sie mit Ihren Wünschen zunächst etwas bescheidener aufträten und realisierten, dass die anderen auch keine Chance auf eine lebenslange Altersversorgung haben. Die Wahlenthaltungen nehmen zu, die Gründungen von neuen Parteien nehmen zu, die Wut über Abgeordnete nimmt leider auch immer mehr zu. Und das, finde ich, muss nicht sein.

Wir sind Menschen, die für Menschen da sein sollen: die Abgeordneten und ich mit meinen Ehrenämtern und die vielen anderen, die Ehrenämter haben. Wir wissen, dass das so ist. Es ist so gewollt, dass Menschen zwar unterschiedliche Chancen haben, aber für andere Menschen da sein müssen. Und Abgeordnete müssen da meines Erachtens ein Beispiel setzen.

Sie haben mit Ihrem Gesetzentwurf Schwierigkeiten. Sie wissen, dass die Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen wütend darauf ist. Ich mache Ihnen den Vorschlag, dass ich, wenn Sie als Ausschuss zu dem Ergebnis kommen sollten, das noch ein bisschen zu verschieben, was Sie hier vorhaben, und sich erst einmal um andere Fragen zu kümmern, in Ihre Fraktionen gehe und das erkläre, damit Sie nicht wie die Dummen dastehen. Das macht mir nichts aus; ich kann Menschen überzeugen.

Aber ich bitte Sie: Überlegen Sie ernsthaft – insbesondere diejenigen von Ihnen, die Christen sind –, ob Sie dieses Gesetz Wirklichkeit werden lassen wollen.

Walter Haas (Diätenkommission): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Diätenkommission ging es primär darum, den Abgeordneten des Landtages eine Regelung ihrer Bezüge vorzuschlagen, die für jeden Interessierten transparent und in ihrer Höhe bzw. dem Umfang ihrer Abgeordnetentätigkeit angemessen sein sollte.

Der damalige Ausgangspunkt war ein Mix von Grunddiät, steuerfreien Pauschalen und einer Versorgung nach dem Ausscheiden aus dem Mandat, deren Finanzierung separat geregelt war.

In der Kommission bestand Übereinstimmung, dass Landtagsabgeordnete keine Beschäftigten des öffentlichen Dienstes sind, dass ihr Status eine eigenständige Regelung sowohl für das Einkommen als auch für die Versorgung nach dem Ausscheiden aus dem Landtag erfordert.

Überlegungen, die Festlegung der Diäten einer unabhängigen Instanz, zum Beispiel einer Kommission, zu übertragen, wurden wegen der einschlägigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes verworfen, obwohl ein solches Verfahren den Anschein möglicher Selbstbedienung ausgeschlossen hätte.

Die vom Landtag gefundene Regelung, die Bezüge auf eindeutiger, transparenter Basis bei weitgehender Orientierung an den Kommissionsvorschlägen in einem Gesetz vom 5. April 2005 festzulegen, war gut und ist richtig.

Die Beseitigung der Kombination der verschiedenen Elemente – Grundvergütung, steuerfreie Pauschalen und eine wenig transparente Altersversorgung – zugunsten einer zu versteuernden Gesamtvergütung, aus der die Altersversorgung mitfinanziert wird, ist ein nachhaltiger Fortschritt.

Die verbindliche Festlegung einer obligatorischen Altersversorgung für alle Abgeordneten und deren Organisation in einem eigenständigen Versorgungswerk erbringt die notwendige Absicherung bei hoher Kosteneffizienz. Eine private Versicherungslösung mit einem vergleichbaren Versicherungsumfang wäre exorbitant teuer. Das haben Recherchen der Diätenkommission eindeutig ergeben.

Orientierung für die Höhe der Abgeordnetenentschädigung sollte der bisherige Umfang der Bezüge – Grunddiät, Pauschalen und Versorgung – sein. Die Kommission kam bei ihren Überlegungen auf einen Betrag von 9.500 €.

Die festgelegten Beträge im Gesetz des Landtages entsprechen dieser Grundüberlegung. Insgesamt ist der Umfang der Abgeordnetenvergütung angemessen und damit voll vertretbar. Die Versorgungsregelung ist nicht nur aus der Sicht Sozialversicherungspflichtiger komfortabel. Im Hinblick auf den Gesamtaufwand, das Engagement und das Risiko des begrenzten Mandates von Abgeordneten halte ich die gefundene Regelung aber für voll akzeptabel.

Der im Gesetz festgelegte Weg der Vergütungsanpassung – Beschluss des Landtages auf der Grundlage festgelegter objektiver Kriterien auf Vorschlag des Landtagspräsidenten – ist ebenfalls gut und richtig.

Die in § 5 Abs. 1 des Änderungsgesetzentwurfs vorgesehene separate Ausweisung der Alters- und Hinterbliebenenbezüge kann zu mehr Transparenz führen und ist deshalb zu begrüßen.

Die vorgesehene Höhe ist eine politische Entscheidung, die mir im Hinblick auf die Entwicklung in der gesetzlichen Rentenversicherung problematisch erscheint. Auf Bundesebene hält es der Gesetzgeber für richtig, sich nicht primär am Ergebnis der Rentenhöhe zu orientieren, sondern an der Beitragsstabilität unter Berücksichtigung

der Demografie, der Riester-Faktoren etc. Das führt zu einer nachhaltigen Rentenniveauabsenkung. Ich wäre froh, wenn die prinzipiell richtige Gedankenrichtung der antragstellenden Fraktionen des Landtages Nordrhein-Westfalen für ihre Altersversorgung zum Paradigmenwechsel bei den Parteifreunden im Deutschen Bundestag führen würde. Denn – man darf ja auch mal laut träumen – es wäre für mich eine reale Utopie, dass Mandatsträger zuerst positive Regelungen für die Bürgerinnen und Bürger beschließen, die nach erfolgter Beschlussfassung selbstverständlich auch für die Mandatsträger in den Parlamenten und öffentlichen Institutionen gelten sollten.

Dr. Hans Ulrich Klose (Diätenkommission): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich habe dem Landtag von 1966 bis zum Jahre 2005 angehört. Ich habe unterschiedliche Entschädigungsregelungen kennengelernt und erlebt.

Ich muss zu Beginn feststellen, dass keine Diskussion über eine Veränderung der Diäten im Sinne einer Angleichung oder Erhöhung auf den Beifall der allgemeinen Öffentlichkeit gestoßen ist, sondern immer sehr scharf kritisiert worden ist. Das war in den 60er-Jahren so, das ist auch heute so.

Es hat Versuche gegeben, eine Diätenreform durchzuführen. Im Laufe der Jahre haben auch vereinzelt Veränderungen stattgefunden. Aber als sich in der Wahlperiode von 2000 bis 2005 der Druck und das Interesse verstärkte, doch eine umfassende Diätenreform durchzuführen, hat der damalige Landtag eine Diätenkommission eingerichtet, an der – darauf lege ich großen Wert – tatsächlich Vertreter nahezu aller gesellschaftlichen Gruppen beteiligt waren und die zu einem einstimmigen Ergebnis gekommen ist, vom DGB, von den Arbeitgeberverbänden und von allen anderen dort vertretenen Gruppen.

Die Diätenkommission hat sich von Anfang mit folgenden Kerngedanken befasst: Die Bezüge müssen transparent sein, sie müssen angemessen sein. Das heißt, das Ziel richtete sich auf die Abschaffung der Privilegien der Abgeordneten. Darüber hinaus sollte keine Schlechterstellung gegenüber dem bis dahin herrschenden System eintreten.

Das Ergebnis hat diesen Kerngedanken zum Durchbruch verholfen. Aus der damaligen Sicht war die Höhe der Bezüge im Sinne einer Verdoppelung – allgemein gesagt – durchaus richtig, angemessen und entsprach auch den Erwartungen vieler Abgeordneter; nicht alle waren damit zufrieden. Das ist dann auch durchgesetzt worden.

Nun stellt sich die Frage: Sind im Hinblick auf die Altersversorgung Veränderungen eingetreten, die eine Erhöhung dieses Teils der Entschädigungsregelung geboten erscheinen lassen?

Hierzu muss ich anmerken: Mich verwundert, dass dieser Bereich der Altersversorgung ohne Weiteres mit einer Änderung der Diäten verbunden worden ist; denn eine Änderung der Diäten im eigentlichen Sinne findet nicht statt. Aber möglicherweise ergeben sich Notwendigkeiten im Hinblick auf die Altersversorgung.

Ich habe an einer Stelle – ich glaube, bei Herrn Prof. Zeh – gelesen, ich sei nach Abschluss der Arbeiten der Diätenkommission auch Mitglied der vom Ältestenrat einge-

setzten Kommission gewesen. Das ist so nicht richtig. Ich war nicht Mitglied dieser Kommission, habe wahrscheinlich an einzelnen Sitzungen teilgenommen, wenn es von der Sache her geboten war, aber an der Ausgestaltung der Altersversorgung, wie sie in der vom Ältestenrat eingesetzten Kommission stattgefunden hat, war ich im Wesentlichen nicht beteiligt. Ich habe gestern Frau Glende gebeten, das nachzuprüfen, die das bestätigt hat. Mehr kann ich dazu leider nicht sagen.

Meiner Meinung nach entsprach die Höhe der Festsetzungen damals den Erfordernissen, wie sie in der Diätenkommission entfaltet und vorausgesetzt worden sind.

Ob das heute noch der Fall ist, bedarf der Prüfung. Stellt sich heraus, dass sich die Erwartungen zum Beispiel im Sinne eines Versorgungswerkes nicht erfüllt haben und aus diesem Grunde eine Anpassung geboten ist, wird man feststellen müssen, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe so etwas möglich ist.

Es schließt sich dann aufgrund der schon erwähnten Diskussionen um die Altersversorgung für die Bevölkerung im Allgemeinen natürlich die Frage an, ob eine solche Veränderung der Öffentlichkeit verständlich zu machen ist. Das ist eine politische Entscheidung. Die kann nur der Landtag treffen. Das muss er sich reiflich und gründlich überlegen. Aber eine Überprüfung halte ich für sinnvoll und geboten.

Georg Lampen (Diätenkommission): Meine Damen und Herren! Zur Zielsetzung der Kommission, wie wir zum Abbau der Privilegien und auf 9.500 € gekommen sind, haben meine Vorredner schon etwas gesagt; das kann ich mir jetzt ersparen.

Es ist allerdings nicht ausdrücklich genannt, nur angedeutet worden, dass auch eine angemessene, gute Bezahlung der Politiker Zielsetzung war. Zu der habe auch ich damals gestanden. Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass die Verdoppelung der Bezüge auf 9.500 € im Vorfeld der Gesetzgebung außer von Herrn Rimmel von nahezu keinem einzigen Abgeordneten nach außen vertreten wurde – aus Angst vor dem Bürger. Das heißt, man wusste: Das ist eine bedeutende Summe. Der Einzige, der das auch in allen Medien immer vertreten hat, war ich.

Ich möchte betonen: Der Bund der Steuerzahler hat unter meinem Vorsitz die danach folgenden regelmäßigen Erhöhungen auf 10.226 € sogar öffentlich mitgetragen. Das wird mein Nachfolger sicherlich auch machen. Daran sehen Sie, dass der Bund der Steuerzahler grundsätzlich für eine gute Bezahlung ist.

Wenn Sie meinen, dass die Altersversorgung nicht ausreicht, dann müssen Sie das dem Bürger gegenüber ausführlich und in öffentlicher Debatte begründen.

Wenn man aber möglichst schnell und ohne öffentliche Debatte vor Weihnachten ein Gesetzgebungsverfahren durchziehen will, als Begründung angibt – so heißt es in einem Schreiben von SPD-Abgeordneten –, gleichzeitig sollten die Versorgungsbezüge der Abgeordneten auf Empfehlung der unabhängigen Kommission auf ca. 60 % der bis dahin gültigen Pensionsansprüche festgelegt werden, und dann sagt, die 60 % würden nicht mehr erreicht, muss ich an dieser Stelle erklären: Die Kommission hat diese Relation zu den 60 % niemals hergestellt. Ich habe extra zweimal die gut 160 Seiten Wortprotokoll aller Kommissionssitzungen durchgesehen: Es ist nicht im Ansatz daran gedacht worden, diese Relation herzustellen.

Das heißt, wenn Sie sich über mangelnde Glaubwürdigkeit bei den Bürgern beklagen, dann finden Sie die Ursache darin, dass Sie Ihre Interessen für eine Erhöhung, falls Sie die für richtig halten, nicht offensiv vertreten.

Jetzt möchte ich erklären, warum ich nach wie vor die 1.500 € für berechtigt halte. Vielleicht muss man dazu wissen, wie die Kommission zu den 9.500 € gekommen ist.

Die damalige steuerpflichtige Grundentschädigung betrug zu dem Zeitpunkt, als die Kommission ihren Vorschlag unterbreitet hat, 4.722 €. Dazu kam eine steuerfreie Aufwandpauschale von maximal 2.368 €. Das sind insgesamt 7.090 €.

Die Kommission war sich relativ bald einig, dass der Umfang der bisherigen Bezahlung in etwa angemessen war. Es gab auch keine großen Klagen von Abgeordneten, mit dem Geld nicht auszukommen.

Wir haben nur die steuerfreie Pauschale als solche abgelehnt und diese auf die Grundentschädigung aufgeschlagen. Wenn Aufwand tatsächlich in dieser Höhe entsteht, wird das bei der Steuererklärung von den steuerpflichtigen Bezügen abgezogen.

Außerdem wollten wir eine angemessene und gute Bezahlung der Politiker. Denn es sollen auch jüngere Menschen und Seiteneinsteiger ins Parlament gehen. Daher haben wir den Betrag um 910 € auf 8.000 € aufgerundet.

Dann ging es um die Frage: Welche staatliche Altersversorgung ist angemessen? Dazu möchte ich wieder eine grundsätzliche Anmerkung aus der Kommission heraus machen. Wir haben insbesondere unter Mithilfe des Verfassungsrechtlers Prof. Stern geprüft, was das Bundesverfassungsgericht hierzu sagt und sind zu dem Ergebnis gekommen: Eine angemessene Altersversorgung muss sowohl dem Abgeordneten als auch seiner Familie eine angemessene Lebenshaltung gewährleisten.

Aber – jetzt kommt das Aber – es ist nicht Aufgabe der staatlichen Altersversorgung – wie sie vorher war –, dass ein Abgeordneter in ein, zwei oder drei Legislaturperioden eine Altersversorgung für ein gesamtes Arbeitsleben hat. Wir sind vielmehr davon ausgegangen, dass unser Vorschlag für einen jungen Abgeordneten, der die ganze Zeit im Parlament ist, ausreicht. Wenn man als Älterer ins Parlament kommt, hat man im bisherigen Arbeitsleben für eine Altersversorgung gesorgt. Wenn ein junger Mensch ins Parlament geht und früh wieder ausscheidet, hat er anschließend noch ein Arbeitsleben, in dem er zusätzliche Altersversorgungsansprüche erwerben kann.

Nach vielen versicherungsmathematischen Berechnungen sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass – nach damaligem Stand – 1.000 € ausreichen müssen. Diese 1.000 € für die Altersversorgung kamen auf die genannten 8.000 € drauf.

Außerdem haben wir es für besser gehalten, dass sich der Abgeordnete selbst vollkommen privat versichert, wofür wir 500 € angesetzt haben.

Bei der späteren Anhörung im Februar 2005 und im weiteren Verlauf der Gesetzgebung lag ein Bericht der Arbeitsgruppe des Ältestenrats vor. Der hatte vorgeschlagen, es bei der alten Krankenversicherung, das heißt bei der Zuschussregelung, zu belassen. Also hätte man von den 9.500 € eigentlich etwa 250 € abziehen müssen.

Das haben wir aber nicht gemacht. Das hat auch der Bund der Steuerzahler nicht gefordert.

Ich habe diesen 1.500 € für die Altersversorgung, obwohl das nicht dem Kommissionsvorschlag entsprach, in der damaligen Anhörung ausdrücklich zugestimmt, weil ich für gut bezahlte Politiker bin, die eine angemessene Altersversorgung haben sollen.

Wir haben es also bei den 9.500 € belassen. Die sind regelmäßig auf insgesamt 10.226 € erhöht worden. Die Altersversorgung beträgt derzeit rund 1.600 €. Das heißt, inflationsbedingte Steigerungen sind ausgeglichen worden. Insofern sehe ich im Moment keinen Grund, die Altersversorgung zu erhöhen.

Jetzt wird immer gesagt, die Rendite sei nicht so gut, wie wir das damals ausgerechnet haben bzw. wie es uns damals vorgerechnet worden ist. – Erstens. Das ist ein Risiko, das alle Menschen betrifft. Zweitens. Herr Prof. von Alemann hat heute Morgen im Rundfunk gesagt hat, dass sich ein Sparkassenangestellter auch beschwere, wenn ihm seine Altersversorgung gekürzt werde. Ich weise darauf hin, dass die Altersversorgung der Abgeordneten nicht gekürzt worden ist. Sie zahlen mittlerweile 1.600 € statt 1.500 € ein. Und wenn die Rendite schlechter wird, kann der Angestellte auch nicht sagen: Chef, meine Anlage hat sich nicht so entwickelt, wie ich möchte, ich brauche jetzt 500 € mehr.

Herr von Alemann sagt, er finde es etwas heuchlerisch, dass der Bund der Steuerzahler, der diese Reform damals mitgetragen hat, heute gegen die Erhöhung protestiert. Ich fühle mich davon ebenfalls angesprochen – auch wenn ich nicht mehr Vorsitzender bin –, weil ich diese Reform mitgetragen habe. Ich fände es heuchlerisch, wenn ich zu dem Ergebnis käme, dass die 1.600 € Altersversorgung nicht angemessen wären. Dann hätte er recht. Wenn Sie das aber mit der Altersversorgung von Freiberuflern vergleichen – damit hat die Kommission Abgeordnete nach Möglichkeit verglichen –, dann sehen Sie, dass die, wenn sie in ein Versorgungswerk einzahlen, nach zehn Jahren erheblich weniger haben.

Das heißt, ich sehe keinen Grund, dass diese Erhöhung mit einem Schlag erfolgen müsste. Ich wende mich deswegen dagegen, weil ich nach wie vor auch sachlich der Auffassung bin: Das, was ein Abgeordneter jetzt nach zehn Jahren bekommt, reicht völlig aus. Denn wenn er nur zehn Jahre im Parlament ist, hat er vorher gearbeitet und/oder er arbeitet hinterher. Wenn einem Abgeordneten aus seiner persönlichen Biographie heraus die Altersversorgung, die jetzt zu erwarten ist, nicht ausreicht – klar, die Rendite ist gesunken –, dann könnte er bei Bezügen von über 10.200 € noch selbst Geld in die Hand nehmen und zusätzlich für seine Altersversorgung sorgen. Das wird von allen Rentnern erwartet. Denen wird pausenlos gesagt: Deine Rente wird nicht mehr reichen, du musst selbst aus deinem Geld, aus deinem Ersparten, aus deinen Bezügen zusätzliche Altersversorgung betreiben.

Ich halte diese Erhöhung also nicht für berechtigt. Aber noch einmal mein Appell: Wenn Sie anderer Meinung sind, müssen Sie das entscheiden – aber bitte nicht mit falschen und sogar lügnerischen Argumenten, indem auf die Kommission verwiesen wird, was absolut nicht stimmt. Wir haben nie empfohlen, die Altersversorgung müs-

se 60 % der alten staatlichen Altersversorgung betragen. Es ist zwar so, dass der typische Zehnjährige nach dem Beschluss 2005 rein zufällig auf diese 60 % kam, aber nach dem Kommissionsvorschlag kam der typische Zehnjährige nur auf 48 % der alten Altersversorgung.

Edgar Moron (ehem. MdL NRW): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Vorsitzender! Ich sitze wieder auf einem Platz, auf dem ich viele Jahre gesessen habe, aber jetzt in einer ganz anderen Rolle. Ob ich dieser Rolle gerecht werden kann – ich will mich bemühen –, müssen Sie nachher entscheiden. Ich versuche hier als Sachverständiger, als jemand, der beim Zustandekommen dieses Gesetzes unmittelbar und, wie ich denke, entscheidend mitgewirkt hat – in dieser Rolle befinde ich mich jetzt –, darüber zu berichten. Ich werde wie Herr Lampen einen Vortrag halten, der vielleicht ein paar Minuten länger ist als das, was Sie, Herr Vorsitzender, uns an Zeit vorgegeben haben.

Wir sind 2005 bei der Frage der Abgeordnetenentschädigung und der Altersversorgung für die Abgeordneten einen völlig neuen Weg gegangen, einen Weg, den es bis dahin in der deutschen Parlamentsgeschichte nicht gegeben hat, einen Weg, den fast kein Parlament, unter Einschluss des Deutschen Bundestags, nachvollzogen hat. Insofern ist die nordrhein-westfälische Regelung der Abgeordnetenentschädigung und der Versorgung ein Fall sui generis. Es hat damals die Hoffnung geherrscht, sie sollte Modellcharakter haben. Das ist leider nicht eingetreten.

Der positive Effekt war aber, dass das Land Nordrhein-Westfalen durch diese Regelung jährlich erhebliche Beträge eingespart hat. Das neue Modell ist für das Land Nordrhein-Westfalen nämlich preiswerter als das Modell der Abgeordnetenentschädigung und der Versorgung nach altem Recht.

Wir waren uns 2005 aber darüber im Klaren, dass dieses völlig neue Modell nach einigen Jahren einer Evaluation unterzogen werden muss. Man muss überprüfen: Sind die damals getroffenen Entscheidungen richtig gewesen, oder gibt es Korrekturbedarf? Das ist bei einem solchen Gesetz, das in eine völlig neue Richtung geht, zwingend. Das muss man machen. Daraus darf man auch gegenüber niemandem einen Vorwurf ableiten.

Ich begrüße im Übrigen sehr nachdrücklich – das trägt immer wieder zur öffentlichen Verwirrung bei –, dass jetzt in § 5 Abs. 1 getrennt wird zwischen Entschädigung – dem, was der Abgeordnete für seinen unmittelbaren Lebensunterhalt und für die Wahrnehmung des Mandats an Geld erhält – und dem, was in ein Versorgungswerk eingezahlt wird und nach dem Mandat bzw. nach Eintritt in den Ruhestand mit 65 Lebensjahren dem Abgeordneten und seiner Familie oder seinen Hinterbliebenen zur Verfügung steht. Das muss getrennt werden.

In der Öffentlichkeit wird immer der Eindruck erweckt – Herr Lampen ist das eben auch, wahrscheinlich unbewusst, passiert –: Die Abgeordneten bekommen eine Diät von 10.226 €. – Das trifft überhaupt nicht zu. Das sind 9.000 und soundso viel Euro, der Rest wird in das Versorgungswerk eingezahlt. Das sind zwei Dinge, die man voneinander trennen muss. Denn der Abgeordnete muss aus seiner Diät für den un-

mittelbaren Lebensunterhalt nichts in das Versorgungswerk einzahlen. Das ist beispielsweise in Schleswig-Holstein anders. Da bekommen die Abgeordneten die gesamte Summe ausgezahlt. Ihnen wird gesagt: Macht damit, was ihr wollt! Ihr könnt in eine Lebensversicherung einzahlen, ihr könnt das Geld ansparen, sucht euch für eure Mittel irgendeine Anlagemöglichkeit! – Das haben wir hier nicht. Die Mitgliedschaft im Versorgungswerk ist eine Zwangsmitgliedschaft, und das Geld wird sofort abgezogen.

Ich begrüße diese Trennung, weil sie zur Versachlichung der Diskussion beitragen kann. Die Abgeordnetenentschädigung ist also wesentlich geringer als die Summe, über die stets geredet wird.

Es stellt sich immer wieder die Frage: Mit wem kann man einen Abgeordneten eigentlich vergleichen? – Herr Prof. Zeh hat in seiner Stellungnahme genau darauf hingewiesen. Das ist eine Frage, über die sich schon viele den Kopf zerbrochen haben, auch das Bundesverfassungsgericht. Das hat sich sehr allgemein geäußert. Aber wir haben immer wieder gesagt: Das ist ein Wahlamt auf fünf Jahre, vielleicht auch länger, durchaus vergleichbar mit dem Amt eines Bürgermeisters, Landrats oder Oberbürgermeisters, die auch auf eine bestimmte Zeit gewählt werden, derzeit sechs Jahre. Daher ist es nicht unbillig und nicht falsch, wenn man sagt: Ein Abgeordneter sollte eine Entschädigung, vielleicht sogar auch eine angemessene Altersversorgung erhalten, die sich an der eines Bürgermeisters oder einer Bürgermeisterin – zwischen B2 und B4 – orientiert.

Da liegen Sie als Abgeordnete aber ganz woanders, viel niedriger. Denn jemand, der als Bürgermeister einer 50.000-Einwohner-Gemeinde acht Jahre im Amt gewesen ist, bekommt nach Ausscheiden aus seinem Mandat 35 % seiner Bezüge. Dafür musste er weder einen einzigen Cent einzahlen noch das Eingezahlte versteuern. Die Abgeordneten dagegen müssen die Gesamtsumme von über 10.000 € versteuern.

Der Landtag muss noch einmal eine intensive Debatte über die Altersversorgung, über das Versorgungswerk führen. Die Versorgungsleistungen waren in der Tat immer – Herr Lampen hat zu Recht darauf hingewiesen – ein zentrales Problem. Deshalb will ich auch gar nicht über die Abgeordnetenentschädigung sprechen, sondern nur über den Teil der Versorgung.

Wir haben uns damals entschieden, keine Versicherungslösung zu wählen, sondern ein Versorgungswerk zu gründen, in das eine bestimmte Summe eingezahlt werden muss. Herr Lampen hat zu Recht gesagt, dass die Kommission uns damals 1.000 € vorgeschlagen hat. Als wir uns aber in einer abschließenden Beratung vor dem Hintergrund von Berechnungen eines Versicherungsmathematikers angesehen hatten, „was dabei hinten herauskommt“ – wie Helmut Kohl das mal gesagt hat –, sind wir alle sehr erschrocken gewesen.

Daraufhin begann eine Diskussion über die Frage: Müssen wir das nicht erhöhen? Dann haben wir den Betrag um 500 € auf 1.500 € erhöht und gesagt: Das finanzieren wir aus dem ursprünglich vorgesehenen Zuschuss zur Krankenversicherung in Höhe von ebenfalls 500 €. – Ja! Mit Zustimmung von Herrn Lampen und vielen anderen!

Denn wir wollten das Ganze damals in breitem Konsens verabschieden – mit Zustimmung aller Fraktionen und auch der Kommission. Das sollte nicht streitig sein. Und aus der Kommission waren keinerlei Signale zu vernehmen – ich formuliere das sehr vorsichtig –, dass man über die 1.500 € hätte hinausgehen können.

Gleichzeitig erinnern Sie sich bitte, meine Damen und Herren: Das war kurz vor der Landtagswahl 2005, politisch hochbrisant, hochemotional. Alle politisch Agierenden waren damals hochmotiviert, keinen Fehler zu machen. Die 10.000 €, die wir sonst erreicht hätten, war eine politisch-optische Zahl, von der damals viele sagten: Um Gottes willen! Wir müssen unter 10.000 € bleiben! – Damit war das Thema erledigt.

Ich habe damals schon gesagt: Das wird uns nicht reichen. – Das habe ich aber aus dem Gefühl heraus gemacht. Ich habe mir vor dem Hintergrund der Zahlen, die uns vorgelegt wurden, gesagt: Das wird nicht funktionieren. Irgendwann wird man das merken und es überprüfen müssen.

Damals haben wir aber so entschieden. Ich habe in der letzten Wahlperiode, als ich noch Vizepräsident des Landtags war und ab und zu da oben sitzen durfte, wo jetzt Herr Kuschke sitzt, in einem Pressegespräch mal darauf hingewiesen, dass die 1.500 € aus meiner Sicht nicht ausreichen. Oh! Das hat mir viel Ärger eingebracht, dafür bin schwer kritisiert worden.

Aber nach den Ausführungen von Herrn Schramm – ich habe Ihr Papier sehr aufmerksam gelesen – fühle ich mich hundertprozentig bestätigt, dass die zurzeit eingezahlte Summe von 1.500 € absolut nicht auskömmlich ist. Das muss mehr sein. Der Gesetzentwurf sieht 500 € mehr vor.

Sie, Herr Schramm, stellen nun aber das gesamte Versorgungswerk infrage und sagen: Das funktioniert selbst dann nicht, wenn man noch mehr einzahlt. – Das ist ein Punkt, der an anderer Stelle geklärt werden muss.

Ich persönlich glaube, dass man für eine angemessene Versorgung der Abgeordneten einen höheren Betrag einzahlen muss. Dazu gibt es ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1975, das oft zitiert worden ist. Ich war damals Referent bei der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag und habe beim Zustandekommen des damaligen Abgeordnetengesetzes mitgewirkt, unter anderem auch bei der Frage der Versorgung. Das Bundesverfassungsgericht hat zur Stellung der Abgeordneten seinerzeit wichtige Aussagen gemacht, unter anderem eine, die ich noch einmal zitiere – Herr Prof. Zeh hat das auch getan –: Es muss eine ausreichende Existenzgrundlage gesichert sein, die eine Lebensführung gestattet, die der Bedeutung des Amtes angemessen ist. – Ja!

Da kann ich nur an die Abgeordneten appellieren, sich darüber im Klaren zu sein, dass sie hier in der Tat eine Lösung finden müssen, die ihrer Stellung angemessen ist. Die höchsten Repräsentanten dieses Staates sind nämlich nicht die Ministerpräsidenten, vielleicht sogar noch nicht einmal der Bundespräsident, sondern das sind die Abgeordneten des Deutschen Bundestags und die Abgeordneten der Landtage. Denn sie haben eine unmittelbare Legitimation aus einer Wahl und keine abgeleitete Legitimation. Sie sind direkt gewählt. Sie vertreten die Bürgerinnen und Bürger in einer repräsentativen Demokratie. Sie haben eine herausgehobene Stellung innerhalb

dieses parlamentarischen Regierungssystems. Und für diese herausgehobene Stellung müssen sie erstens eine angemessene Entschädigung zur Abdeckung ihres Lebensunterhalts und zur Wahrnehmung des Mandats haben, das jeden Abgeordneten einen Haufen Geld kostet, und zweitens eine angemessene Altersversorgung für sich und ihre Familie.

Nun sagt Herr Lampen: Abgeordneter ist doch kein Beruf, den man ein Leben lang ausübt. – Da hat er recht. Ich kann nur sagen, dass die Abgeordneten, die in den Landtag einziehen, in der Regel im mittleren Lebensalter sind und schon eine Berufskarriere hinter sich haben. Aus dieser Berufskarriere bringen sie nicht nur Erfahrungen, sondern auch Ansprüche an eine bestimmte Altersversorgung mit. Aber das bricht natürlich ab, wenn sie hier sind. Die Jahre fehlen ihnen nachher bei der Altersversorgung. Das muss ausgeglichen werden, und zwar in einem angemessenen Umfang.

Deshalb sage ich Ihnen sehr deutlich: Ich möchte hier nicht Abgeordnete haben, die ganz jung in den Landtag kommen und, weil sie keine vernünftige Altersversorgung haben und vielleicht auch keinen beruflichen Anschluss finden, Parlamentarier auf Lebenszeit sind. Das sind sie sowieso nicht, weil der Bürger letztlich darüber entscheidet, ob sie Abgeordnete bleiben oder nicht.

Ich glaube, dass man den Abgeordneten einen großen Gefallen tut, wenn man ihnen eine gesicherte Lebensgrundlage gibt. Wenn Abgeordnete ausscheiden – hier kann ich aus eigener Erfahrung berichten, nicht persönlich, aber weil ich die Fälle alle kenne – und vielleicht mit 50 oder 55 Jahren für zehn oder 15 Jahre in einen Beruf zurückgehen müssen, ist es für sie wahnsinnig schwierig, einen angemessenen Job zu finden. In der gewerblichen Wirtschaft geht das sowieso nicht, weil ihr Platz nicht mehr da ist. Auch wenn das Abgeordnetengesetz einen förmlichen Anspruch darauf formuliert – sie können ihn nicht einklagen. Selbst im öffentlichen Dienst ist es für ehemalige Abgeordnete nicht leicht, wieder eine angemessene Beschäftigung zu finden. Ich kenne eine Menge Abgeordnete, die große existenzielle Sorgen hatten, nachdem sie aus dem Landtag ausgeschieden waren. Deshalb plädiere ich – auch wegen der Funktionsfähigkeit unseres demokratischen, parlamentarischen Regierungssystems – nachdrücklich dafür, diese Erhöhung um 500 € vorzunehmen.

„Ist das Versorgungswerk die richtige Lösung?“ ist die andere Frage, die Herr Schramm aufgeworfen hat und die wir auch schon mal diskutiert haben. Da kann ich Ihnen nur empfehlen, im Laufe der Wahlperiode noch einmal eine Reihe von Sachverständigen einzuladen und dann in einer sehr offenen, aber internen Besprechung darüber zu diskutieren: Was ist der vernünftigste, der finanziell sicherste und der beste Weg? Ist es die Versorgungsregelung? Ist es eine Rückkehr zum alten System? Ich kann mir nicht vorstellen, dass der Landtag diesen Weg jemals wieder gehen wird. Ist es eine Versicherungslösung oder etwas anderes? Sollen die Abgeordneten das Geld bekommen und selbst entscheiden, was sie damit machen, ob sie sich versichern, ob sie das Geld kapitalintensiv anlegen oder was auch immer?

Ich fasse zusammen. Herr Lampen hat recht: Es ist eine politische Entscheidung, die Sie als Abgeordnete treffen. Aber die treffen Sie nicht nur für sich selbst und für Ihre Familie, möglicherweise für Ihre Hinterbliebenen – ich hoffe, dass sie alle sehr alt

werden –, sondern auch für die Funktionsfähigkeit unserer parlamentarischen Demokratie. Deshalb empfehle ich Ihnen eine sehr mutige und, wie ich glaube, auch richtige Entscheidung. Und die kann nur heißen: Erhöhung!

An die Öffentlichkeit gerichtet darf ich sagen: Ich wäre sehr dankbar, nachdem der Landtag Nordrhein-Westfalen diesen mutigen, völlig transparenten Weg gegangen ist, dass die Öffentlichkeit diese Diskussionen nicht mit Vorurteilen, mit Hämme begleitet, sondern fair und objektiv darüber berichtet, wie hier diskutiert und gerungen wird. Ich hatte mal gehofft, dass die Diskussionen über die Abgeordnetendiäten nach dieser Reform der Vergangenheit angehören. Ich habe aber leider die Erfahrung gemacht, dass alles nach dem gleichen Schema wie in der Vergangenheit weiterläuft. Das finde ich, ehrlich gesagt, sehr deprimierend.

Heinz Wirz (Bund der Steuerzahler NRW e. V.): Meine Damen und Herren! Ich habe ein Problem, weil die Mitglieder der Diätenkommission, insbesondere Herr Lampen, wesentliche Teile dessen, was ich zum Besten geben wollte, bereits vorweggenommen haben. Ich wiederhole dennoch, was Herr Lampen gesagt hat: Der Bund der Steuerzahler hat diese Diätenreform 2005 mit Nachdruck unterstützt. Wir sind mit unserer Forderung nach einer Verdopplung der Diäten damals ein erhebliches Risiko eingegangen. Jeder hat dabei die Hände über dem Kopf zusammengeschlagen. Aber wir sind da durchgegangen. Das Risiko hat sich gelohnt. Wir sind sehr stolz darauf, an diesem breiten gesellschaftlichen Kompromiss, der seinerzeit getroffen worden ist, beteiligt gewesen zu sein.

Wir werden an diesem Kompromiss auch festhalten. Das ist versprochen, um das hier ganz deutlich zu sagen. Wir befürchten aber, dass dieser gesellschaftliche Konsens einseitig vonseiten der Politik aufgekündigt worden ist. Denn die Argumentation für das jetzt Geplante ist nichts anderes als der Anspruch, bereits für einen begrenzten Zeitraum des Arbeitslebens eine Altersversorgung aufzubauen, die ein Großteil der Bevölkerung noch nicht einmal nach lebenslanger Arbeit erzielen kann.

Herr Moron, es ist ganz schön, was Sie gesagt haben. Aber ich prophezeie Ihnen, dass Sie darüber keinen gesellschaftlichen Konsens erreichen werden. Aus dem Status eines Abgeordneten lässt sich nicht der Anspruch ableiten, bereits für einen begrenzten Zeitraum des Arbeitslebens eine Altersversorgung zu bekommen, die so hoch ist, als hätte man ein ganzes Leben lang gearbeitet.

Wir kennen die Zahlen aus den Rechtfertigungsschreiben der Abgeordnetenseite. Da ist von 1.251 € für zehn Jahre die Rede. Wenn dieser Betrag für zehn Jahre tatsächlich unangemessen niedrig sein sollte, stellt sich nicht nur für mich, sondern auch draußen die Frage, wie es sachlich gerechtfertigt ist, dass die Politik der Bevölkerung Renten für lebenslange Arbeit zumutet, die zum Teil deutlich niedriger liegen. Da stimmen die Proportionen jetzt schon nicht mehr. Aus der Sicht derer draußen wird sogar alles noch schlimmer, also die Kluft größer.

Festzustellen ist, dass die Abgeordneten mit 1.614 € pro Monat, die in das Versorgungswerk – oder irgendwo anders hin – fließen, im Vergleich zu Mitgliedern anderer Versorgungswerke – Leitbild war wohl der Steuerberater oder der freie Beruf – und

erst recht im Vergleich zu Mitgliedern der gesetzlichen Rentenversicherung im Vorteil sind. An dieser Stelle verweise ich auf unsere schriftliche Stellungnahme und das darin enthaltene Zahlenmaterial.

Wer jetzt bei der Altersversorgung der Abgeordneten nachlegt – das ist unsere feste Überzeugung – und dabei quasi durch die Hintertür wieder einen Bezug zum alten Recht herstellt, das durch die Diätenreform 2005 gerade überwunden werden sollte, bewegt sich nach unserer Erfahrung, die wir jetzt bei unserer Kampagne gemacht haben, von der Lebenswirklichkeit der Bevölkerung noch weiter weg, als dies bereits der Fall ist. Ich darf noch mal in Erinnerung rufen: Allenthalben wird geklagt, dass unsere Gesellschaft bei Einkommen und Vermögen auseinanderdriftet. Anwartschaften auf eine Altersversorgung sind Vermögen. Insofern liegt dieser Gesetzentwurf voll im Trend. Er hat nun einmal den Effekt, die Kluft zwischen der politischen Klasse – wenn ich das mal so sagen darf – und der Bevölkerung in puncto Altersversorgung noch weiter zu vergrößern, und das systembedingt Jahr für Jahr in zunehmendem Maße. Ich weise nur auf die Anpassungsregelung in § 15 des Abgeordnetengesetzes hin.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf zielt aus Sicht der Bevölkerung, mit der wir viele Gespräche geführt haben, darauf ab, die in den letzten Jahren tendenziell sinkende Verzinsung bei kapitalgedeckten Versorgungssystemen durch Erhöhung der Zinsbasis wettzumachen. Das ist ein Weg, den andere Teile der Bevölkerung nicht gehen können. Und das geschieht hier – das kommt natürlich überhaupt nicht gut an – nicht durch private Vorsorge, wie es von der Bevölkerung erwartet wird, sondern durch einen Rückgriff auf den Landeshaushalt. Damit zielt der Abgeordnete darauf ab – so die Menschen, mit denen wir uns unterhalten haben –, sich von einer Entwicklung abzukoppeln, unter der sämtliche kapitalgedeckten Versorgungssysteme leiden, seien es die öffentlich-rechtlich geregelten Versorgungswerke, seien es die privat-rechtlich organisierten Versicherungen.

Wir meinen, dass der Abgeordnetenstatus eine solche Regelung nicht rechtfertigt. Wer da anderer Ansicht ist, sollte das den Bürgerinnen und Bürgern auch offen sagen, insbesondere auch begründen, warum ihre Lebensleistung im Alter gegebenenfalls so viel weniger wert sein soll als zehn Jahre Parlamentszugehörigkeit. Meine Damen und Herren, das Gesetz ist aus Sicht des Bundes der Steuerzahler nicht zustimmungsfähig.

Vielleicht darf ich noch einen Satz zu dem Versorgungswerk sagen. Ich habe von mehreren Seiten Stimmen gehört, als ob der Bund der Steuerzahler die Abgeordneten mehr oder weniger gezwungen hätte, ein Versorgungswerk einzurichten. Das stimmt nun wirklich nicht. Wir haben voll auf der Linie der Diätenkommission gelegen. Auch die Kommission beim Ältestenrat hat keine Empfehlung abgegeben, sondern nur die Vorzüge eines Versorgungswerks diskutiert, aber die Entscheidung in die Hand des Plenums gelegt.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle möchte ich ganz offen sagen: Wenn das Versorgungswerk nicht überlebensfähig, nicht tragfähig ist, dann muss man natürlich eine andere Lösung finden. Wie die Abgeordneten des Landtags – ich rede von volljährigen und voll geschäftsfähigen Personen – ihre Versorgung privat organisieren,

interessiert uns überhaupt nicht. Uns interessiert nur, dass es bei dem Systemwechsel, der 2005 durchgeführt worden ist, bleibt. Ansonsten könnten wir uns sehr wohl eine Lösung wie in Schleswig-Holstein vorstellen: Der Abgeordnete bekommt zweckgebunden einen bestimmten Betrag, den er für seine Altersversorgung einsetzt, wie er will. – Das entspricht auch meinen persönlichen Vorstellungen von Freiheit.

Prof. Dr. Ulrich von Alemann (Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Die Abgeordneten sind die Volksvertreter. Sie vertreten das Volk; sie sind sozusagen die leitenden Angestellten des Volkes. Sie sollen anständig und ordentlich bezahlt sein. Darin bin ich erfreulicherweise auch mit dem Bund der Steuerzahler einig.

Ich bin auch 2005 Experte in der Anhörung gewesen und habe damals und immer wieder darauf verwiesen, dass das Düsseldorfer Modell vorbildlich für Deutschland ist: für die Landtage, auch für den Bundestag. Leider ist es nicht dazu gekommen, dass sich die anderen Landtage dem angeschlossen haben. Dann wären wir heute vielleicht mit einem größeren gemeinsamen Versorgungswerk weiter.

Die entscheidende Frage ist: Was ist angemessen? Was ist ein gutes Einkommen? Was ist eine ordentliche Versorgung? Das Bundesverfassungsgericht hat eine feste Verknüpfung – meinerwegen mit einem Richtereinkommen – immer abgelehnt. Das Bundesverfassungsgericht fordert, dass die Abgeordneten in eigener Sache entscheiden. Niemand kann und soll ihnen diese Verantwortung abnehmen. Deswegen müssen sie in den sauren Apfel beißen und regelmäßig selbst über ihre Diäten und ihre Versorgung entscheiden.

Das Düsseldorfer Modell von 2005 hat mit den unterschiedlichen Töpfen Schluss gemacht und einen Betrag ausgewiesen – das ist von den Vorrednern bereits ausgeführt worden –, der auf 9.500 € gesetzt wurde. Hierüber war man sich damals trotz eines heißen Wahlkampfes einig. Das ist seinerzeit sogar vom Bund der Steuerzahler mitgetragen worden. Das war mutig von den Politikern aller Fraktionen – natürlich war die Öffentlichkeit wie immer bei Diätenfragen kritisch –, und es war auch mutig vom Bund der Steuerzahler.

Nach meiner Überzeugung ist es aber, wenn – nur unter dieser Bedingung – die damals durchaus im Konsens gefundenen Beträge in der Praxis deutlich unterschritten werden, plausibel und hinnehmbar, dass der Landtag sagt: Unser Amt soll attraktiv bleiben, auch für junge Leute. Wir wollen die Besten, die Guten in den Landtag holen. Wir werden deshalb nicht die Versorgungsbezüge, nicht die Diäten erhöhen, sondern das Versorgungswerk sichern und stabilisieren, damit das, worüber wir uns 2005 einig waren, es erreichen zu wollen, tatsächlich erreicht wird. – Deshalb halte ich es durchaus für plausibel, eine angemessene Erhöhung vorzusehen. Die Höhe überlasse ich den Versicherungsexperten.

Nicht einig bin ich allerdings zum Beispiel mit Herrn Moron in dem Punkt, dass die Beträge wieder getrennt werden sollen. Ich halte es gerade für den Charme des Düsseldorfer Modells, einen einheitlichen Betrag zu haben. Vielleicht trennt man es jetzt auch wieder, damit die Gesamthöhe nicht zu hoch aussieht. Ich denke aber, es

wäre im Sinne des damaligen Modells vertretbar und besser, bei einem einheitlichen Betrag zu bleiben und, wenn notwendig, eine Erhöhung vorzusehen.

NRW ist ein großes Bundesland. NRW hat 18 Millionen Einwohner. Dieses Bundesland ist sehr viel größer als viele Einzelstaaten der EU. Deswegen ist ein Vollzeitparlament ganz zweifellos das Gegebene in NRW. Eine Teilzeitlösung oder ein Milizparlament, wie die Schweizer es nennen, oder ein Feierabendparlament, wie die Stadtstaaten es haben und wie es auch von einem heute abwesenden Gutachter wieder vorgeschlagen wurde, ist der Tätigkeit der Volksvertretung eines Bundeslandes mit 18 Millionen Einwohnern nicht angemessen, nicht sachgemäß. Ich muss gar nicht in Ihre Terminkalender schauen, um zu wissen, dass Sie eher eine 60-Stunden- als eine 40-Stunden-Woche haben. Die Vorstellung, wieder zu einem Feierabendparlament zurückzukehren, halte ich für völlig unhaltbar.

Schließlich wäre eine große Lösung denkbar, wenn sich auch andere Landesparlamente einem solchen Modell anschließen würden. Ich würde auch sehr stark die von Herrn Moron vorgeschlagene gründliche Evaluation an Haupt und Gliedern unterstützen – in drei Jahren wäre das Modell zehn Jahre alt –, um sich rechtzeitig vorher zu überlegen: Sind die Ziele, die wir damals wollten, erreicht worden? Wo müssen wir Änderungen vornehmen? Ist dieses Versorgungswerk vielleicht wirklich zu klein, um entsprechende Ergebnisse zu erzielen? Das sollte in der Tat – das würde ich sehr unterstützen – einer gründlichen und nicht auf den Tag festgelegten Evaluation unterzogen werden.

Prof. Dr. Wolfgang Zeh (Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften): Sehr geehrte Abgeordnete! Herr Vorsitzender! Ich beschränke mich auf ganz wenige Bemerkungen auf der Basis meiner schriftlichen Stellungnahme und stehe Ihnen dann natürlich für Nachfragen zur Verfügung:

Ich stimme Herrn Lampen zu: Man muss das mit offenem Visier erkämpfen, nicht indem man sich wegduckt oder Prozeduren ersinnt, die die Sache undeutlich machen. Man muss mit offenem Visier kämpfen. Und dazu gehören Argumente.

Es geht nicht um Entscheidungen in eigener Angelegenheit der Abgeordneten. Herr Moron, Sie haben völlig recht: Es geht nicht um die Abgeordneten, die das beschließen, und um ihre Familien, sondern es geht um den Landtag, darum, ein in 60 Jahren bewährtes repräsentatives System nicht durch eine öffentliche Diskussion zu Schaden kommen zu lassen, die sich zu einem nicht geringen Teil aus antiparlamentarischen Ressentiments speist, die sich immer wieder sehr leicht mobilisieren lassen und jederzeit zur Verfügung stehen, wenn es um ganz andere Interessen geht.

Ich rufe in Erinnerung, was das Bundesverfassungsgericht im Diätenurteil zum Abgeordnetenstatus gesagt hat: Die Entschädigung muss angemessen sein, dem diesem Amt im Verfassungsgefüge zukommenden Rang, der Bedeutung des Amtes und der damit verbundenen Verantwortung und Belastung. – Karlsruhe hat das so formuliert. Das sind Formeln. Ihre Aufgabe und sicherlich auch noch die anderer ist es, diese Kriterien auszufüllen.

Was ist der Rang im Verfassungsgefüge? – Einziges, direkt vom Volk gewähltes Staatsorgan? Personalreservoir der Regierung im parlamentarischen Regierungssystem, das die Regierung aus dem Parlament heraus erzeugt, kontrolliert, auch personell besetzt? Sie haben in Ihrer Verfassung die Bestimmung, dass der Ministerpräsident gewählter Abgeordneter sein muss. Viele Minister stammen ebenfalls aus dem Landtag. Kontrolliert wird diese Regierung von Abgeordneten, und zwar im doppelten Sinne, nicht durch gelegentlich gestellte Große Anfragen der Opposition, sondern vor allem von der Mehrheit, die die Regierung mitsteuert, mitkontrolliert und mitbeaufsichtigt, die bei jeder nächsten Wahl dahingehend zu haften hat, ob das Land gut regiert worden ist.

Meistens nicht erwähnt wird: Die wirkliche Kommunikation und damit auch Integration von Meinungsbildung bei den Bürgern und Staatswillensbildung wird praktisch nur durch Abgeordnete geleistet. Die Abgeordneten sind es, die vor Ort für die Regierung und ihre Ergebnisse eintreten, die Kritik auf sich ziehen, die Rede und Antwort stehen müssen. Niemand, der ihnen Abgehobenheit und Bürgerferne vorwirft – sei er Beamter, Journalist, Wissenschaftler, Richter –, stellt sich dem Bürger in der Weise, wie Abgeordnete sich stellen. Sie sind das eigentliche Transportband zwischen der allgemeinen Meinungsbildung und dem, was der Staat an zumutbarer Staatswillensbildung leisten kann.

In der Summe dieser Funktionen des Mandats stellt sich heraus, dass es überhaupt kein höheres Staatsamt gibt. Das muss die Basis sein, auf der man über – Gott sei Dank nutzen Sie das Wort „Entschädigung“ nicht mehr – Abgeordnetenbezüge, über die Vergütung für das Mandat redet.

Vor diesem Hintergrund bin ich, bliebe es beim jetzigen Modell, der Meinung, dass die 500 €, die Sie im Auge haben, angemessen sind. Ferner meine ich, dass Sie nicht schlecht daran täten, im eigentlichen Aktivteil der Vergütung einen Zuschlag vorzusehen, der es ermöglicht, außerhalb des Versorgungswerks eine private Altersversorgung – in Form einer Lebensversicherung oder wie auch immer – zu finanzieren. Der Betrag muss nicht hoch sein, nicht auskömmlich sein. Aber er muss ein Symbol sein, einen Akzent setzen. Man kann mit einer geeigneten Argumentation deutlich machen, dass das angesichts des Mandats und des Staatsamtes, um das es hier geht, in Ordnung ist.

Alle Erwägungen über öffentliche Meinungen sind gut und schön und absolut verständlich. Nur: Die öffentliche Meinung existiert nicht für sich allein als Block. Sie als Abgeordnete müssen selbst für Ihre eigene Sache eintreten und versuchen, die öffentliche Meinung zu beeinflussen. Wenn es nicht mit einer Diskussion getan ist, schon gar nicht an einem Abend, dann muss das Thema eben jeden Monat diskutiert werden. Sie müssen für den Status des Abgeordneten, seines Mandats und des Parlaments als Zentrum des parlamentarischen Systems mit eintreten. Sonst haben Sie das Thema in den nächsten 60 Jahren genauso wie heute.

Annegret Kruse (Deutsche Rentenversicherung Rheinland): Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als der Landtag NRW mit Beginn der 14. Wahlperiode am 8. Juni 2005 den Systemwechsel bei der Abgeordnetenbezah-

lung und Abgeordnetenversorgung vollzog, orientierte er die Berechnung der Rentenhöhe an einem sogenannten Musterabgeordneten. Dieser nordrhein-westfälische Landtagsabgeordnete ist im Durchschnitt mit 49 Jahren in den Landtag eingetreten und dort zwei Legislaturperioden – also zehn oder elf Jahre – als Abgeordneter tätig. Leistungsansprüche auf eine Rente erwachsen einem Mitglied des Landtags aus dem Versorgungswerk nach 30 Monaten, also nach zweieinhalb Jahren Beitragszeit.

Nach § 5 des Gesetzentwurfs zur Änderung des Abgeordnetengesetzes sollen die Abgeordneten nun monatlich Bezüge in Höhe von 2.114 € zur Alters- und Hinterbliebenenversorgung erhalten, die direkt an das Versorgungswerk der Mitglieder des Landtags NRW abgeführt werden.

Die gesetzliche Rentenversicherung dagegen ist grundsätzlich auf die Absicherung der gesamten Erwerbsbiografie ausgerichtet; das wurde heute schon mehrfach erwähnt. Für die Ermittlung der Rentenhöhe wird das gesamte Versicherungsleben herangezogen. Das heißt, es findet eine Gesamtleistungsbetrachtung statt. Die Höhe eines zu leistenden Beitrags aufgrund einer ausgeübten Beschäftigung richtet sich in der gesetzlichen Rentenversicherung nach einem jährlich neu festgeschriebenen Prozentsatz, dem Beitragssatz. Aktuell beträgt er 19,6 % auf das individuell erzielte Bruttoarbeitsentgelt.

So wie sich das Versorgungswerk am Musterabgeordneten orientiert, der in der Regel nur eine bestimmte Phase der Erwerbsbiografie als Landtagsabgeordneter bestreitet, so orientiert sich die gesetzliche Rentenversicherung an einem sogenannten Eck- oder auch Standardrentner. Der entrichtet seine Beiträge 45 Jahre lang und geht mit 65 Jahren – zukünftig mit 67 Jahren – in Rente. Dieser Standardrentner bezieht aufgrund des geltenden Durchschnittsverdienstes von 32.500 € im Jahr aktuell monatlich eine Rente in Höhe von 1.236,15 €. Hätte er Zeit seines Erwerbslebens aufgrund der Beitragsbemessungsgrenze den Höchstbetrag einbezahlen können, bekäme er monatlich 2.238,93 €.

Eingezahlt werden kann in die Rentenversicherung aufgrund der Beitragsbemessungsgrenze von aktuell 5.600 € monatlich gemäß dem Beitragssatz von 19,6 % nur ein Höchstbetrag von 1.097,60 €. Da eine Aufstockung dieses Beitrags rechtlich nicht möglich ist, könnte der im Gesetzentwurf genannte Betrag von 2.114 € nicht in die Altersversorgung der gesetzlichen Rentenversicherung aufgenommen werden. Diese entfaltet nur eine Leistungswirkung bis 1.097,60 €.

Für eine Pflichtversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung wäre eine Gesetzesänderung erforderlich, da es sich bei den im SGB VI enthaltenen Regelungen zur Pflichtversicherung um bundesweit geltende gesetzliche Regelungen handelt, die eben bundesweit geändert werden müssen.

Wenn die allgemeine Rentenversicherung auch in erster Linie eine Versicherung für Arbeitnehmer und Beschäftigte ist, so gehören doch auch Selbstständige von Anfang an zum Personenkreis der Versicherten. In der gesetzlichen Rentenversicherung sind allerdings nur solche Selbstständige versichert, bei denen der Gesetzgeber eine besondere Schutzbedürftigkeit erkannt hat. Gemeint sind beispielsweise selbstständige Handwerker, Hebammen oder Seelotsen.

Nach geltender Lesart können die Landtagsabgeordneten bei der gesetzlichen Rentenversicherung generell auch freiwillig versichert werden. Dies ist seit 2010 ohne jedwede Vorversicherungszeit möglich – aber nur in Höhe des Höchstbeitrags in Höhe von 1.097,60 €. Nach Eintritt in die Altersrente und elf Jahren Tätigkeit im Parlament unter Zahlung des höchstmöglichen Beitrags käme ein monatlicher Rentenbezug von 625,83 € heraus.

Stefan Schell (Signal Iduna Gruppe): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich habe schriftlich nur zu einigen Ihrer Fragen Stellung bezogen und möchte nun zunächst eine Vorbemerkung loswerden: Der Paradigmenwechsel von der leistungsorientierten zur beitragsorientierten Abgeordnetenbezahlung ist grundsätzlich sehr zu begrüßen. Das gilt auch für die Regelung der Pflichtbeiträge.

Durch die Beitragsorientierung ist der periodische Aufwand für das Land Nordrhein-Westfalen kalkulierbar und transparent. Es zeigt sich – das spiegelt sich in der breiten Bevölkerung wider –, dass das Thema „Altersversorgung“ allgegenwärtig ist und einfach jeden betrifft.

Ich komme zur Besonderheit der Erwerbsbiografien. Bei der Entwicklung des Versorgungsbedarfs der Abgeordneten – darauf sind meine Vorredner schon eingegangen – ist jeweils die individuelle Erwerbsbiografie zu betrachten. Also: Was wurde vor der Abgeordnetentätigkeit, während der Abgeordnetentätigkeit und danach gemacht? Das alles fließt in die Summe ein.

In Frage 11 geht es um die maximale gesetzliche Rente. Die in einem Arbeitsleben maximal erreichbare Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung beträgt 2.674 €, vorausgesetzt man hat 47 Jahre lang immer die Höchstbeiträge in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt. Aktuell wird dafür ein Einkommen von 67.200 € zugrunde gelegt.

Zum Höchstbeitrag in der gesetzlichen Rentenversicherung – das ist Frage 12 –: Der aktuelle Höchstbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung für Pflichtversicherte – Frau Kruse ist darauf schon eingegangen – beträgt 1.097,60 € (West).

Frage 13 zielt darauf ab, einen Vergleich des Altersversorgungsniveaus von Landtagsabgeordneten mit dem von leitenden Angestellten zu ziehen. Vorweg: Wie sieht die durchschnittliche Versorgungsleistung vor Steuern grundsätzlich aus? Es gibt Regelungen für Mitglieder berufsständischer Versorgungswerke. Die Bruttorente sieht 4.808 € vor. Für Arbeitnehmer und Angestellte in der gesetzlichen Rentenversicherung sind es 1.183 €, für Beamte 2.898 €. Das alles sind Bruttobezüge, die nachgelagert besteuert werden. Konsequenz aus der Rürup-Kommission ist ja, dass man zwar Vorsorge betreiben kann, diese aber nachgelagert besteuern muss, damit spätestens 2040 alle Altersvorsorgeeinkommen zu 100 % steuerpflichtig sind.

Gegenüberstellen möchte ich folgende Situation: Was ist mit jemandem, der im 40. Lebensjahr Mitglied des Landtags geworden ist und dem Landtag zwölf Jahre lang treu bleibt? Der kommt auf eine Altersrente – ich habe dafür die 2.114 € an das Versorgungswerk unterstellt – von 2.367 €. Das lässt sich mit der Leistungstabelle ermitteln. Ist jemand für den Vergleichszeitraum von zwölf Jahren Mitglied der ge-

gesetzlichen Rentenversicherung und zahlt einem Einkommen von 67.200 € entsprechend monatlich einen Beitrag von 1.097,60 € ein, resultiert daraus eine Altersrente in Höhe von 683 €.

Die Möglichkeiten der Landtagsabgeordneten, Mitglied der gesetzlichen Rentenversicherung zu werden – darauf hat Frau Kruse schon hingewiesen –, sind in § 7 des Sozialgesetzbuchs VI geregelt. Danach liegt der abzuführende Höchstbeitrag bei 1.067,60 €. Nach 45 Jahren löst das eine Höchstrente von 2.560 € aus.

Wie Sie wissen, ist dieses Jahr die Übergangsregelung in Kraft getreten, nach der alle Jahrgänge ab 1964 sukzessive frühestens mit 67 Jahren in Altersrente gehen können.

Zur Beibehaltung einer verpflichtenden Mitgliedschaft im Versorgungswerk des Landtags Nordrhein-Westfalen – Frage 24 –: Ein eigenes berufsständisches Abgeordnetenversorgungswerk mit nur 181 Abgeordneten ist angesichts des kleinen Personenkreises, des geringen Finanzvolumens und einer begrenzten Kapitalanlagemöglichkeit wegen der relativ niedrigen Anlagebeträge differenziert zu betrachten. Das gilt insbesondere mit Blick auf den Beginn und den Ablauf. Das ist auch deshalb schwierig, weil aufgrund des kleinen Volumens von nur 181 Abgeordneten ein versicherungstechnischer Risikoausgleich nicht ausreichend möglich ist. Es ist relativ schwierig, Ausschläge in eine Richtung – höhere Risikofälle – über ein derart kleines Versorgungswerk abzufedern.

Deshalb sollte eine Lösung über ein marktfähiges Angebot – zum Beispiel eines Versicherers – als Alternative in Erwägung gezogen werden, wobei ein Nachweis über die gezahlten Beiträge zu erbringen ist.

Bei einem Vergleich der Durchführung über das Versorgungswerk mit anderen Lösungen müssen auch die anteiligen Verwaltungskosten berücksichtigt werden, die im Versorgungswerk aktuell das Land trägt.

Grundsätzlich ist es so, dass derzeit 1.614 € an das Versorgungswerk entrichtet werden und ein Gesamtbeitrag von 20.000 € je Steuerpflichtigem steuerlich zu berücksichtigen ist. Das entspricht 1.667 €. Eine Erhöhung auf 2.114 € würde bedeuten, dass nicht der komplette Beitrag steuerlich abzugsfähig wäre. Es ist auch fraglich, ob wirklich steuerliche Vorteile vorliegen.

Aktuell wichtig ist auch die Finanzierbarkeit. Studien besagen, dass die Bevölkerung mit jedem Jahr, das wir in die Zukunft gehen, drei Monate älter wird. Wenn wir also vier Jahre in die Zukunft gehen, ergibt sich eine um ein Jahr längere Lebenserwartung.

Peter A. Schramm (Aktuar DAV): Ich bin Versicherungsmathematiker und habe mir das Versorgungswerk so gut es ging aus versicherungsmathematischer Sicht angesehen. Leider habe ich vom Versorgungswerk keinen Geschäftsbericht bekommen und weiß auch nicht, mit welchen Sterbetafeln gerechnet wird. Ungefähr weiß ich, von welchen Zinsen man ausgegangen ist. Trotzdem kann ich einiges dazu sagen; ich bin es gewohnt, manchmal nur wenige Unterlagen zu bekommen:

Man hat sich hier ja für eine individuelle Kapitaldeckung entschieden. Der Abgeordnete legt – woher auch immer er das Geld hat – einen Beitrag an. Das Kapital wächst im Laufe der Zeit, bis die Rente beginnt. Auch anschließend kommen noch Zinsen über die Erträge aus dem Kapitalmarkt hinzu.

Wie könnten die überschlagsmäßigen Effekte aussehen? Vielleicht legt der Abgeordnete ein Viertel von dem, was er braucht, an, drei Viertel kommen aus dem Kapitalmarkt über 40, 50 oder 60 Jahre, bis zum Lebensende. Heute weiß natürlich kein Mensch, wie hoch die Zinsen sind, die zukünftig auf dem Kapitalmarkt erwirtschaftet werden, welche Finanzkrisen noch kommen, welches Zinsniveau in 20 oder vielleicht auch schon in zehn Jahren herrscht. Vielleicht kann man zwei oder drei Jahre überschauen. Im Grunde genommen geht man also von Annahmen und Fiktionen aus.

Offenbar hat man damals Annahmen getroffen, dass man mit 1.000 € zurechtkommt. Später ist das für das gewünschte Niveau auf 1.500 € korrigiert worden. Mittlerweile sind die Zinsen, die man über das Versorgungswerk erzielen kann, weiter gesunken, und man stellt fest, dass das nicht mehr reicht, um das zu verwirklichen, was man einmal als Rente erhalten wollte.

Derzeit liegen die Zinsen bei etwa 4,5 %. Man kann sich überschlagsmäßig überlegen, was passiert, wenn die Zinsen um ein halbes Prozent fallen. Über 40 Jahre sind das 20 %. Hinzu kommt noch der Zinseszinsseffekt. In der Rentenphase rechnet man noch etwas mehr als 40 Jahre. Die Renten könnten also noch um 20 bis 25 % sinken. Und bei 4 % ist noch lange nicht Schluss. Das Zinsniveau kann auch auf 3 % oder 2 % oder sogar ein halbes Prozent sinken.

Der Abgeordnete muss mit dem leben, was das Versorgungswerk aus seinen Beiträgen macht. Es kann durchaus sein, dass die Rente, die er nachher bekommt, gegenüber dem, was ihm am Anfang in Aussicht gestellt wurde, vielleicht nur die Hälfte oder noch weniger beträgt. Ich habe Kunden, denen so etwas in ganz kurzer Zeit passiert ist: Denen hat man 1999 gesagt, sie bekämen in sieben Jahren, wenn sie 65 seien, mehr als 5.000 DM Rente; damals wurde noch in D-Mark gerechnet. Die haben Einmalbeiträge investiert. Das hier sind auch alles Einmalbeiträge. Bei denen hatte der Versicherer mit 7 bis 7,5 % kalkuliert. Aber im Jahr 2002 waren es schon 300 € weniger; das waren dann also Euro. Bis 2005 war ein Niveau erreicht, das noch nicht einmal die Hälfte dessen betrug, was man sich ursprünglich erträumt und was man in Modellrechnungen vorgerechnet hatte. Und da hatte die Rente noch nicht einmal begonnen.

Mehr als eine Modellrechnung ist das, was man hier gemacht hat, auch nicht. Es gibt keine wirkliche Garantie. Bei Versicherungen steht immerhin noch ein Aktionär dahinter, der eventuell mit seinem Eigenkapital haftet. Aber selbst Versicherungen können insolvent werden. Dann gibt es aber noch die Protector Auffanggesellschaft, wo das aufgefangen wird.

Beim Versorgungswerk ist es möglich, die Rente des einzelnen Abgeordneten zu senken. Das will man jetzt über eine Erhöhung der Beiträge ausgleichen. Dazu muss man allerdings sagen: Die Erhöhung der Beiträge wirkt nur für die Abgeordneten, die heute da sind bzw. künftig dazukommen. Die Renten der Abgeordneten, die nicht

mehr im Landtag sind und ihre Beiträge in den vergangenen Jahren eingezahlt haben – denen hat man auch mal Renten in entsprechender Höhe in Aussicht gestellt – , kann man durch eine Beitragserhöhung nicht mehr beeinflussen. Insoweit müssen die Renten auf jeden Fall sinken.

Die heutigen Abgeordneten, für die 1.500 oder 1.600 € nicht reichen und die den Beitrag für die Altersversorgung auf 2.100 € erhöhen wollen, müssen auch damit rechnen, dass, wenn nicht 4 1/2 % Zinsen erwirtschaftet werden – vielleicht schon in fünf Jahren nicht mehr –, das in Aussicht gestellte Rentenniveau nicht erreicht wird. Man rechnet sich durch solche Annahmen, die keinesfalls sicher sind, gewissermaßen reich. Das Land hat dadurch ja etwas eingespart. Es ist eine Möglichkeit, dass sich das so entwickelt, es kann aber auch ganz anders kommen.

Man muss sich überlegen: Was macht ein Abgeordneter, der kurz davor steht, in Rente zu gehen, und dann erfährt, dass die Rente um 40 % niedriger ausfallen wird? Es bringt nichts, die Beiträge der aktuellen Abgeordneten zu erhöhen. Im Gegenteil: Es ist fast schon unsolidarisch, die eigenen künftigen Bausteine zu erhöhen und das, was an Zinsen fehlt, aus dem Kapital zu nehmen, wenn die Abgeordneten, die früher eingezahlt haben und bei denen das Land eingespart hat, im Regen stehen gelassen werden. Ich gehe davon aus, dass das politisch so gar nicht durchsetzbar ist und dass man entweder die Rentenkürzungen selber mitmachen muss oder aber für die ehemaligen Abgeordneten das Kapital, das nicht ausreicht, um aus den Zinsen die erwünschten Renten zu erzielen, aus Landesmitteln aufstockt, damit ihre Renten nicht so arg unter dem liegen, was man ihnen versprochen hatte.

Solche Szenarien müsste man sich schon überlegen; denn das kann die Zukunft sein. Ich halte es noch nicht mal für extrem, davon auszugehen, dass die Zinsen auf einem niedrigen Niveau verbleiben. Aber selbst wenn man solche Szenarien für extrem hält, sollte man sich mit ihnen auseinandersetzen und überlegen, wie das Versorgungswerk unter diesen Umständen funktioniert und was man dann macht. Die Antwort kann nicht lauten, die Beiträge zu erhöhen; denn das hilft denjenigen, die sie früher gezahlt haben, nicht mehr. Da muss es eine andere Antwort geben.

Eine weitere Frage ist, ob man Abgeordneten unbedingt aufzwingen soll, nur auf Kapitaldeckung zu setzen, oder ob man ihnen eine andere Möglichkeit – zum Beispiel über die Deutsche Rentenversicherung Bund, der sie eher vertrauen – eröffnen sollte. Vielleicht sollten sie ihr Geld bei Versicherern anlegen können, die heute sogar nur noch auf der Basis von 1 3/4 % Zins garantieren. Wenn sie 3 1/4 % erwirtschaften und mit 1 3/4 % kalkulieren, dann haben sie 1 1/2 % zusätzlich. Somit können sie jedes Jahr 1 1/2 % Rentenerhöhung als Inflationsausgleich finanzieren.

Rechnet man mit 3 1/4 % – das sind noch nicht die Renten, die man in den Modellrechnungen hat, die vielleicht mit 4 1/2 % gerechnet werden –, hat aber tatsächlich nur 3 1/4 %, kann man keine Rentenerhöhung mehr finanzieren. Dann bleiben die Renten auch noch hinter der Inflation zurück und verlieren an Kaufkraft.

Wenn man im Versorgungswerk halbwegs sicher rechnen will – hundertprozentige Sicherheit gibt es da auch nicht; ich rechne mit 1 3/4 % –, dann wird das zwar sehr viel teurer, bedeutet aber, dass man mit mehr Kapitalertrag zumindest eine kleine

Rentensteigerung vornehmen kann. Vielleicht sollte man auch noch einen Kaufkraftausgleich haben, statt die Renten nur auf einem Niveau zu sichern, das an die heutigen Abgeordnetenbezüge angeschlossen ist; denn nach 30 oder 40 Jahren Inflation sind Renten, die auf heutiger Nominalbasis gezahlt werden, weniger wert.

Vorsitzender Wolfram Kuschke: Ich danke allen Sachverständigen für diese Runde. – Wir kommen nun zur Fragerunde. Ich habe die Bitte an die Kolleginnen und Kollegen, zu sagen, an wen sie ihre Fragen richten, und sich bei jeder Wortmeldung auf zwei Fragen zu beschränken. Dann wird das Ganze etwas übersichtlicher.

Armin Laschet (CDU): Ich danke zunächst den Sachverständigen für ihre Stellungnahmen. Wir haben gespürt, was die Diätendebatten seit Jahrzehnten prägt: der Streit über die Frage, was angemessen ist, die uns niemand abnehmen kann, die laut Verfassungsgericht hier beantwortet werden muss. Das hat in dem, was Sie uns vorgetragen haben, sehr divergiert.

Herr Prof. von Arnim, der heute nicht hier sein kann, geht von einem Feierabendparlament, einem Halbtagsparlament aus. Wenn ich Ihre Stellungnahme richtig verstanden habe, Herr Lampen, gehen Sie von einem Vollzeitparlament aus. – Ich sehe: Alle nicken. – Geht man aber von einem Feierabendparlament aus, kommt man natürlich zu ganz anderen Ergebnissen, als wenn man von einem Vollzeitparlament ausgeht. Damit beginnt auch schon die Qualität der Aussagen in den schriftlichen und mündlichen Stellungnahmen der Experten.

An Herrn Prof. Zeh, der heute hier ist, möchte ich eine Frage richten. Sie haben den Verfassungsrang des Landtags Nordrhein-Westfalen beschrieben. Sie haben gesagt, dass aus dem Kreis der 181 Abgeordneten – im Gegensatz zu allen anderen Landesparlamenten – der Ministerpräsident oder die Ministerpräsidentin gewählt werden muss. Sie waren in vielen Diätenkommissionen, auch in der des Bundestages. Haben Sie eine Antwort auf die Frage, warum kein einziger Landtag und auch nicht der Bundestag dem nordrhein-westfälischen Modell gefolgt sind? Wenn das so revolutionär und so klug war, wie man das 2005 dachte, hätten andere folgen müssen. Das ist aber nicht geschehen.

Wachgerüttelt hat uns in dieser Anhörung und auch in dem schriftlichen Text das, was Herr Schramm uns geschildert hat, der das ganze System des Versorgungswerks infrage gestellt hat und der, vereinfacht ausgedrückt, gesagt hat: Egal, was ihr da jetzt tut – das kann nie richtig funktionieren. – Ich wäre für einige Präzisierungen dankbar. Denn das stellt uns vor völlig andere Fragestellungen bei dem, was wir jetzt zu entscheiden haben.

Die Frage, welches der Systeme in den Landtagen eigentlich richtig ist, möchte ich gleichermaßen an Herrn Prof. von Alemann stellen.

Meine nächste Frage geht an Herrn Wirz. Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie gesagt haben: dass es aus Sicht des Bundes der Steuerzahler nicht das Versorgungswerk sein muss, dass Ihnen die Form egal ist, ob Versicherung, Lebensversicherung oder irgendeine andere Altersvorsorge? Nach unserem Modell muss man ja

zwangsweise in das Versorgungswerk einzahlen, ob man will oder nicht, ob man andere Versorgung hat oder nicht. Ist das aus Sicht des Bundes der Steuerzahler wirklich so egal? Oder ist das Ihre persönliche Einschätzung?

Ralf Michalowsky (LINKE): Ich werte die Zahl von 13 Experten heute als Glückszahl. Das ist eine Primzahl. Ich hätte mich besonders gefreut, wenn Sie auch in Ihrer Meinung einheitlich geblieben, unteilbar gewesen wären. Dem ist leider nicht so. Wir haben eine große Spannbreite von Leuten, angefangen bei einer Mehrheit, die die geplanten 500 € ablehnen, bis hin zu Herrn Prof. Zeh, der sogar noch einen Zuschlag will. Allerdings haben Sie das nicht so begründet, dass das für mich persönlich nachvollziehbar ist. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie das gleich noch mal täten.

Herr Prof. von Arnim, der heute leider fehlt, hat gestern seine schriftliche Stellungnahme geschickt. Ich wusste, dass er nicht kommt. Ich habe ihm gestern gemailt und ihm deutlich gesagt, was ich von seiner Stellungnahme halte. Alles, was er schreibt, ist dazu geeignet, die Volksmeinung gegen uns aufzuhetzen.

(Zuruf)

– Wir haben ihn vorgeschlagen, ja, aber ich sage es trotzdem, der Fairness halber. Ich halte Behauptungen, die Fraktionsvorsitzenden würden in allen Parlamenten doppelt so viel bekommen wie ein einfacher Abgeordneter – wohl wissend, dass das nicht stimmt; gerade in Nordrhein-Westfalen kann man das nachprüfen –, für geeignet, Unfrieden zu säen, der nicht sein muss. Seine Vorstellungen vom Teilzeitparlament zielen in eine ähnliche Richtung. Ich habe ihm meine Meinung dazu gemailt. Leider musste ich seine verbalen Äußerungen dazu heute noch mal im Radio hören; da hat er das wiederholt. Das ist eigentlich schade. Ich hatte mehr erwartet.

Ich habe eine Frage an Herrn Schell und Herrn Schramm. Sie haben angedeutet, dass ein Versorgungswerk mit 181 Einzählern risikobehaftet ist, ein fragiles Gebilde ist. Der Meinung bin ich auch. Aber vielleicht erklären Sie den hier anwesenden Abgeordneten, warum man eine Versicherung auf Basis von 181 Mitgliedern – sie ist wahrscheinlich einzigartig; ich weiß nicht, ob es so was noch mal gibt, es sei denn, man rückversichert sich irgendwie – nicht machen kann.

Dann möchte ich auf Herrn Moron eingehen. Herr Moron, Sie sind einer der wenigen Sozialdemokraten, die ich sehr schätze.

(Zuruf von Edgar Moron [ehem. MdL NRW])

– “Einer der wenigen“ habe ich gesagt; Sie sind nicht der Einzige. – Sie sprachen von Transparenz, die bei dieser Sache gegeben sei. Ich weiß nicht, wo Sie das herhaben, ob Sie selbst das geprüft haben. Es war jedenfalls nicht transparent. Insbesondere den Vorschlag, den Sie unterstützen, dass man die Abgeordnetenbezüge von den Versorgungsbezügen getrennt ausweist und vielleicht getrennt erhöht, halte ich für völlig intransparent. Vielleicht begründen Sie mal, warum Sie meinen, dass es transparent sei, wenn man dieses Fass ohne Boden, in das immer wieder nachgeschossen werden kann, ohne dass man über Diätenerhöhung redet, zementiert.

Dann hätte ich gerne eine Erklärung von Ihnen – vielleicht habe ich das auch völlig falsch verstanden –, warum Sie den Abgeordneten als eine besondere Person ansehen, der höherwertig gestellt ist im Vergleich zum Beispiel zu einer Verkäuferin bei Schlecker oder zu einem Mitarbeiter in einem Industriebetrieb, der mit 50 Jahren arbeitslos und nicht mehr eingestellt wird. Gibt es eine Statistik über Abgeordnete, die mit 50 ausgeschieden sind, häufiger als andere in der Arbeitslosigkeit verharren und keine Leistungen in die gesetzliche Rentenversicherung mehr einzahlen können, in der sie vorher vielleicht waren?

Vorsitzender Wolfram Kuschke: Mit der Primzahl, das war okay, die Zahl der Fragen ist es nicht. Das ist aber nur eine Bitte.

Ralf Michalowsky (LINKE): Gut. – Ich bitte Sie, Herr Moron, dass Sie als Sozialdemokrat noch mal die besondere Stellung des Abgeordneten erklären, der Ihrer Meinung nach besondere Privilegien über sein Mandat hinaus erwerben darf. Das wäre vielleicht sehr hilfreich.

Ralf Witzel (FDP): Ich will im Kern nur einer einzigen Frage nachgehen, weil die nach meiner Betrachtung von der sachlichen Basis her seit Ende letzten Jahres am Streitigsten diskutiert worden ist, nämlich: Hat es eine Entwicklung gegeben, nachdem die Diätenreform auf den Weg gebracht worden war, die den getroffenen Verabredungen widerspricht oder nicht? Das ist im Kern die Frage, die sich um die angeblich fixierten 60 % rankt. Sie richtet sich an die früheren Mitglieder der Diätenkommission. Ich habe heute von keinem von Ihnen gehört habe, es gebe diese Zusage der 60-%-Stabilität der Bezüge.

Was ist richtig? Ist damals eine feste Verabredung auch mit Wirkung für die Zukunft getroffen worden, die jetzt, durch welche Entwicklung auch immer, unterlaufen worden ist? Oder ist die andere Variante richtig – das scheint mir nach den heute vorgebrachten Vorträgen nahe liegend –, dass das, was die Politik beschlossen hat, eigentlich über dem liegt, was die Diätenkommission seinerzeit empfohlen hat? Sie sind von 1.000 € ausgegangen, wir haben aber 1.500 € plus Krankenversicherungsbeitrag beschlossen. Wie verhält sich das mit den 60 % und den Zusagen mit Blick auf die weitere Entwicklung?

Ich habe mir auch die öffentlich zur Verfügung stehenden Dokumente der früheren Diätenkommission, ihren Bericht an den Landtag und die Informationen, die der Landtag dazu ausgegeben hat, angeschaut. Die Entwicklungen, die aufgrund der damaligen politischen Beschlüsse prognostiziert worden sind, weichen nach meinem Kenntnisstand nicht von der tatsächlichen Entwicklung ab. Es gibt bei Modellen, die auch von Marktgegebenheiten abhängen, immer Unsicherheiten. Da kann es positive oder auch negative Ausschläge geben. Aber die gelten für jedermann, auch für jeden Bürger in diesem Land. Insofern sollte man die sachliche Frage klären.

Abgeordnete müssen vernünftig und ordentlich bezahlt werden. Das haben wir als Fraktion nie bestritten. Unabhängig davon glaube ich, dass die dauerhafte Funktionsfähigkeit der parlamentarischen Demokratie – das wurde hier von einigen sehr lei-

denschaftlich vorgetragen – sicherlich nicht davon abhängt, ob Vorsorgekomponenten um ein paar hundert Euro erhöht werden oder nicht.

Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD): Auch vonseiten der SPD-Fraktion zunächst einmal Dank an die Sachverständigen – egal, ob sie Ihre Arbeitszeit oder Ihre Freizeit geopfert haben!

Ich will versuchen, zunächst so etwas wie einen Maßstab zu finden. Ich glaube, das ist das zentrale Problem, das wir in Angriff nehmen müssen.

Ich bin ein Abgeordneter, der 2005 zum ersten Mal in den Landtag gewählt worden ist. Das heißt, ich habe diese Regelung der Altersvorsorge vorgefunden. Mich hat damals schon interessiert, mit welchen Argumenten es zu dieser Reform gekommen ist, wobei ich diese Reform immer für richtig gehalten habe und auch nach wie vor dazu stehe.

Ich möchte deshalb die Frage, die Kollege Witzel gerade gestellt hat, aufgreifen, aber ein bisschen anders formulieren. Mich interessiert – das betrifft diejenigen, die damals politische Akteure in der Diätenkommission oder wie Herr Moron in verantwortlicher Funktion waren –: Sind Sie damals davon ausgegangen, dass damit eine abschließende Regelung erfolgt ist? Oder hat es auf Ihrer Seite Bedenken gegeben, dass der Betrag für die erwarteten Versorgungsleistungen vielleicht nicht ausreichen würde? Oder hat es bei Ihnen zumindest Überlegungen gegeben, nach einem bestimmten Zeitraum das Gesamtsystem noch einmal zu überprüfen?

Eine weitere Frage möchte ich speziell an Herrn Lampen und Herrn Wirz richten. Habe ich es richtig verstanden, dass damals für Sie das Hauptanliegen war, dass die Privilegien beseitigt werden, also die als luxuriös empfundene staatlich geregelte Altersvorsorge? Das lässt sich ja an dem damals erwarteten Betrag von 1.251 € festmachen. Heute argumentieren Sie, die Erhöhung des einzuzahlenden Betrages von 500 € und eine entsprechende Rentensteigerung um ca. 300 € seien eigentlich eine Wiedereinführung der Privilegien. Ist diese Marge für Sie wirklich der entscheidende Punkt zwischen einer akzeptablen Reform im Jahre 2005 und einer nicht akzeptablen Anpassung im Jahre 2012?

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf mich ganz herzlich für Ihre schriftlichen und mündlichen Stellungnahmen bedanken. Ich möchte mich ausdrücklich auch für die sachgemäße Atmosphäre hier im Austausch bedanken. Ich finde, das ist genau das, was wir in dieser Frage brauchen, um miteinander alle Perspektiven zu diskutieren.

Ich möchte gerne zu zwei Bereichen nachfragen.

Zunächst an Herrn Schramm und Herrn Schell: Sie haben in Ihren Stellungnahmen ausgeführt, 181 Abgeordnete reichten für das Versorgungswerk nicht aus. Welche Größe müssen Versorgungswerke Ihrer Meinung nach haben, um ausreichend dimensioniert zu sein? Damals sind von der Provinzial Berechnungen für die Diätenkommission vorgenommen worden. Darin wurden auch schon andere Annahmen zu Beträgen zugrunde gelegt. Wie ist das bei versicherungsbasierten Lösungen? Der

Garantiezins gilt doch nur für den Vertragsabschluss. Wie gestaltet sich das in den weiteren Schritten? Andere Landtage sind da ja andere Wege gegangen. Wie hoch liegen die Vertriebskosten bei einer Versicherungslösung? Wie hoch ist die Liquiditätsvorsorge, die getroffen werden muss, um solch ein Ergebnis zu erzielen? Kommt dabei nicht zwangsläufig sogar weniger Leistung heraus? Mir sind die damaligen Berechnungen der Versicherungswirtschaft nicht plausibel gewesen. Ich sehe, Herr Haas nickt, Frau Schulz nickt. Da wäre ich sehr dankbar für Aufklärung.

Gibt es Versorgungswerke, die auch Beschränkungen im Zugang haben, zum Beispiel Altersbeschränkungen? Die gab es zum Teil in Übergangssituationen, meiner Kenntnis nach bei der Zusammenführung von Versorgungswerken der Ärzte. Wie sieht es bei Rechtsanwälten aus? Wird man zum Beispiel ab 45 Jahren noch aufgenommen? Das finde ich besonders interessant hinsichtlich der Frage, wie unser Parlament strukturiert ist. Viele Kollegen und Kolleginnen treten ja erst in diesem Alterssegment in den Landtag ein. Von daher ist diese Perspektivfrage sicherlich sehr wichtig.

Ich möchte nun gerne einen zweiten Komplex ansprechen.

Es geht darum, vielleicht etwas Bestimmtes herauszunehmen. Herr Lampen, Frau Schulz und Herr Haas haben darauf hingewiesen. Ich habe nirgendwo einen Satz gefunden, dass eine 60-%-Regelung festgesetzt worden ist. Das ist von mir auch nicht so vorgetragen worden. Was ich interessanterweise gefunden habe, ist Folgendes: Sie haben sich sehr intensiv mit Berechnungsmodellen auseinandergesetzt, haben zum Beispiel geschaut, ob man sich einer modifizierten Bundestagsregelung anpassen kann, und eine Vergleichsrechnung gemacht. Sie haben auch die Konstruktion einer möglichen Hilfskasse geprüft; das kann man im Kommissionsbericht nachlesen. Auch dazu haben Sie Vergleichsrechnungen gemacht. Sie haben auch geprüft, ob es eine Zumessung von bestimmten Prozentsätzen pro Jahr geben könnte. All diese rechnerischen Ergebnisse haben Sie als angemessen bezeichnet. Daran gab es keine Kritik. Ist das richtig, Frau Schulz?

(Helga Schulz [Diätenkommission]: Ja!)

Sie haben hinterher empfohlen, eine andere Konstruktion zu nehmen, den Vorbildcharakter der Abgeordneten zu betonen und das Versorgungswerk zu wählen. Vorbildcharakter bedeutet hier, dass Abgeordnete privat vorsorgen sollen. Wo sie einzahlen, war von Ihnen aber nicht definiert worden. Sie haben die Umsetzung all dieser Berechnungsmodelle nicht weiter verfolgt. Aber all diese Berechnungsmodelle haben für unseren Musterabgeordneten ca. 1.600 € ergeben. Wir können uns gerne noch mal gemeinsam die Tabellen aus dem Kommissionsbericht dazu anschauen. Das sind 60 % der bis dahin geltenden Diät, die abgeschmolzen werden sollte; das ist richtig so, das sage ich noch mal ganz deutlich. Das ist vielleicht die Erklärung, wie es zu dieser Einschätzung gekommen ist. Es wurde jedenfalls nicht behauptet, auch von mir nicht, darin stünden 60 %, die garantiert sein müssten.

Das zur Klarstellung. Dann kann man auch da eine bestimmte Schärfe herausnehmen.

Karl-Josef Laumann (CDU): Mir scheint, dass auch in der heutigen Expertenanhörung eine entscheidende Frage lautet, worauf ich aber wieder keine Antwort gehört habe: Mit wem ist der Abgeordnete vergleichbar? Mir ist klar, dass wir es, was die Frage der Altersversorgung angeht, schwer haben, eine Vergleichbarkeit herzustellen, weil ein Parlament ein bisschen so sein soll wie das Volk und deswegen Menschen mit ganz unterschiedlichen Berufswegen und insofern auch mit sehr unterschiedlichen Absicherungssystemen hier vertreten sind.

Da es um ein Mandat auf Zeit geht, ist auch die Absicherung nach dem Mandat nicht mit der Absicherung bei anderen Tätigkeiten vergleichbar. Für alle, die aus dem Staatsdienst kommen, gibt es relativ wenige Probleme. Für viele, die aus freien Berufen kommen, gibt es ebenfalls eher wenige Probleme, weil man diese Berufsart oft mit dem Abgeordnetenmandat verbinden kann. Katastrophale Probleme gibt es aber bei all denen, die aus der Privatwirtschaft kommen. – Das sind die Unterschiede.

Dann komme ich zur Frage der Vergleichbarkeit, die ich insbesondere an Herrn Wirz stellen will. Ein Abgeordnetenmandat ist immer ein Mandat auf Zeit. Deswegen möchte ich es mit anderen Mandaten auf Zeit vergleichen. Da haben wir in Nordrhein-Westfalen die kommunalen Wahlbeamten, die Beigeordneten. Nach dem Gesetz ist es in Nordrhein-Westfalen so, dass ein Beigeordneter in einer Stadt mit 30.000 Einwohnern B2 bekommt und nach acht Jahren 35 % von B2 an Versorgung erhält – unabhängig von seinem Lebensalter, das nur dann angerechnet wird, wenn er anschließend im öffentlichen Bereich wieder Geld verdient.

Ist der Job des Abgeordneten nicht vergleichbar mit dem Job des kommunalen Wahlbeamten? Finden wir in ihm nicht eher den vergleichbaren Menschen – das betrifft auch die Risiken und die Arbeit – als in denen, die die Sachverständigen heute angesprochen haben?

Vorsitzender Wolfram Kuschke: Wir treten nun in die Antwortrunde ein. Ich beginne mit den Vertretern der Versicherungswirtschaft. – Herr Schramm.

Peter A. Schramm (Aktuar DAV): Ich bin kein Vertreter der Versicherungswirtschaft. Ich möchte diesen Unterschied hervorheben; denn ich lege sehr viel Wert darauf, dass ich ein unabhängiger Sachverständiger bin.

Die Frage war, ob die Größe des Versorgungswerks, also die Anzahl der Versicherten, ein Risiko darstellt. Ich halte das nicht für das ausschlaggebende Risiko. Vielleicht besteht bei manchen vermehrt das „Risiko“, besonders lange zu leben. Dann gibt es keinen richtigen Ausgleich. Aber solange es nur um Altersvorsorge geht, halte ich das nicht für so dramatisch. Wenn Sie Todesfallleistungen oder Berufsunfähigkeitsleistungen absichern wollten – in einem Umfang, der nicht aus Bausteinen zusammengesetzt ist, sondern gleich mit richtig hohen Beträgen –, wäre das etwas anderes. Dann könnte man das durchaus als Risiko ansehen.

Ich halte das hier also nicht für ausschlaggebend. Das Problem, das ich sehe, ist hauptsächlich, dass man auf die künftige Kapitalverzinsung über Zeiträume von 40, 50, 60 Jahren setzt, die man überhaupt nicht überschauen kann. Da spielt es auch

keine Rolle, wie hoch das Kapital ist. Jemand, der das Geld nur für sich allein anlegen würde, wäre genauso betroffen. Das könnten auch 100.000 € sein. Da ist kein fundamentaler Unterschied.

Wenn man eine gewisse Größe hat, kann man es sich leisten, sich die Kapitalanlagen etwas genauer anzusehen. Ich weiß, dass das Versorgungswerk der Ärztekammer Nordrhein-Westfalen das macht, das hier als Dienstleister tätig ist. Jeder einzelne Anleger, der alleine für seine Altersvorsorge sorgt, würde Berater zurate ziehen. Ob die gut sind, ist eine andere Frage. Das Versorgungswerk der Ärzte in Nordrhein-Westfalen macht das schon eine ganze Weile und müsste eigentlich wissen, wie das geht.

Aber auch die können Zinsen und Rendite nicht herbeizaubern. Da kann man noch versuchen, in Anleihen zu gehen, die etwas mehr Zins bringen. Die Versicherer sind zu einem kleinen Teil in die Griechenland-Anleihen hineingegangen. Das hat sich aber nicht richtig bewährt. Wenn man versucht, mehr Zins zu erzielen, dann geht das eigentlich nur, indem man ein höheres Risiko eingeht. Zu meinen, man hätte eine Anlage gefunden, die einen höheren Zins bringt und trotzdem kein erhöhtes Risiko darstellt, das ist, denke ich, illusorisch. Denn damit würde man unterstellen, dass die anderen Anleger das Risiko nicht richtig einschätzen.

Es gibt überall Risiko. Wenn man 2 % mehr Zins bekommt als bei einer risikolosen Anleihe, dann bedeutet das, dass man jedes Jahr ein Ausfallrisiko in der Größenordnung von vielleicht 2 % hat. Wenn man Glück hat, ist die Anlage nicht betroffen. Wenn sie aber betroffen ist, wirkt sich das entsprechend aus.

Mehr als einen risikolosen Zins kann man durch noch so geschickte Kapitalanlagen auch nicht erzielen. Das Zinsniveau sinkt im Laufe der Jahre, weil zum Beispiel zu viel Kapital da ist. Die Chinesen und andere wollen ihre Altersversorgung kapitalgedeckt betreiben und suchen Anlagen. Irgendjemand muss dieses Geld ja nehmen. Die Amerikaner sind in die Südstaaten gegangen und haben dort Arbeitslose mit einer nicht so wertvollen „Hütte“ überzeugt, ein Darlehen aufzunehmen – in der Hoffnung, dass die Immobilienpreise dort steigen. Das hat nicht funktioniert. Man findet irgendwann keine Leute, keine Firmen mehr, die das Geld gegen Zins überhaupt nehmen.

Das war übrigens schon immer ein Problem. In einem Brief fragt Plinius, Provinzverwalter in Kleinasien, ob er die Oberen in der Provinz zwingen soll, das staatliche Kapital, das er anlegen will, das ihm für 5 % Zinsen aber niemand abnimmt, zu übernehmen und ihm den Zins zu zahlen. Darauf antwortet Kaiser Trajan bzw. dessen Schreiber, er möge das Geld zu dem Zins ausleihen, den er bekommen könne, und die Leute nicht zwingen, Geld zu nehmen, das sie nicht bräuchten.

Ich denke also, dass es schon ein Risiko ist, dass das Zinsniveau über 40 Jahre weiter sinkt.

Vorsitzender Wolfram Kuschke: Herr Schramm, kann ich von Kaiser Trajan noch mal zu Frau Kollegin Beer kommen. Sie hat die Frage gestellt, inwieweit Ihnen Beschränkungen beim Zugang zu Versorgungswerken bekannt sind.

(Reiner Priggen [GRÜNE]: Altersbeschränkungen!)

Peter A. Schramm (Aktuar DAV): Ich wüsste jetzt nicht, was eine Beschränkung beim Zugang ausmachen könnte. Wenn man zulassen würde, dass Abgeordnete dort sehr viel Geld anlegen könnten, also gewissermaßen selber das Risiko durch freiwillige Zuzahlungen gewaltig erhöhen würden: Das ginge, solange sich das in Grenzen hielte. Bei einer Ausweitung würde das Gesamtrisiko aber noch erhöht, wenn jemand zufällig vom Versicherungsfall betroffen wäre oder besonders lange leben würde. Zugangsbeschränkungen sehe ich nicht als wesentlichen Punkt an. Man will nur Abgeordnete aufnehmen. Im Prinzip könnte man solch ein Versorgungswerk auch für mehr Abgeordnete machen, oder man könnte sich einem anderen anschließen.

Versicherer kalkulieren beispielsweise mit 1,75 %, sagen eine bestimmte Rente zu und garantieren die mit ihrem gesamten Vermögen und dem Eigenkapital, das die Aktionäre darin haben. Das kann auch schiefgehen; aber sie rechnen natürlich sehr viel vorsichtiger. Als Kunde, der dort abschließt, weiß man: Mir wird diese Rente garantiert.

Es gibt Modellrechnungen, nach denen auch etwas mehr herauskommen kann – weniger kann es nicht sein –, je nach Verzinsung. Wenn sie 1,7 statt 4,2 % beträgt, dann kommt das und das raus; sind es 2,2 %, dann kommt das und das raus. Damit kennt man die Spannbreite und weiß, womit man rechnen kann, was sicher ist.

Dagegen kommt es mir hier so vor, als ob man eine Modellrechnung mit einem bestimmten Zins auf die nächsten 60 Jahre gemacht hat und jetzt überrascht ist, dass das erwartete Ergebnis nicht herauskommt. Man hätte es sich aber schon von Beginn an denken können, dass das nicht sicher ist und dass es auch anders kommen kann. Man hätte sich überlegen können, welche Auswirkungen das hat und wie man in dem Fall reagiert.

Wenn es so ist, dass die Senkung der Renten vom Land finanziert werden muss, dann könnte man als Versorgungswerk Renten tatsächlich in einer garantierten Höhe zusagen – eventuell etwas weniger als das, was man sich jetzt verspricht – und vielleicht wirklich eine Garantie des Landes auch für die Abgeordneten vorsehen, die keine erhöhten Beiträge mehr einzahlen können, die Rentensenkungen wegen der Kapitaldeckung – sie müssen diese Renten nur aus ihrem Kapital finanzieren – voll mitmachen müssen, ohne dass ihnen irgendeiner solidarisch heraushilft.

Stefan Schell (Signal Iduna Gruppe): Die Frage, wie viele Mitglieder ein Versorgungswerk braucht, ist schwer zu beantworten. Wenn ich von der Basis von 181 Abgeordneten ausgehe, die aktiv einzahlen – darin sind ja Anwärter und Leistungsempfänger; das ist eine ziemlich gemischte Gruppe –, und 2.114 € zugrunde lege, die jedes Mitglied im Monat einzahlt, dann komme ich bei 181 Mitgliedern pro Jahr auf 4,59 Millionen €, die einfließen. Das ist im Gegensatz zu Herrn Schramms Aussage kein Einmalbeitrag, sondern das sind monatlich einfließende Beiträge.

Bei einer solchen Größenordnung stellt sich die Frage, was man damit bewirken kann. Je mehr Geld ich anlege, desto besser ist die Verzinsung, die daraus resultiert. Selbst wenn ich sage, ich spare jetzt ein Vierteljahr lang und wähle dafür eine Anlage, müsste ich das im Sinne der Risikostreuung auf möglichst viele Töpfe verteilen. Böse formuliert: Wenn man ein Vierteljahr anspart und dafür Griechenland-Anleihen übernimmt, dann hat man mit Zitronen gehandelt. Das ist sehr risikofähig, das ist ein sehr fragiles System.

Wenn ich mich einer Plattform bediene, die schon existent ist, wenn ich also kein neues System für Landtagsabgeordnete baue, sondern das Know-how eines bestehenden Anbieters nutze, der sich mit Versorgungswerken auskennt, dann kann ich davon grundsätzlich nur profitieren.

Wir haben zum Beispiel Versorgungswerke für das Handwerk und für den Einzelhandel. Im Konzern werden dafür zweistellige Milliardenbeträge, die an Vermögen da sind, angelegt. Dabei handelt es sich teilweise um Anlagen, die hundert Jahre alt sind, die feste, verlässliche Zinsen bringen. Das ist eine ganz andere Basis, als wenn ich 2005 relativ klein anfangen und mit entsprechend kleineren Beträgen arbeite. Ein großes Versorgungswerk hat natürlich ganz andere Rücklagen.

Die Frage von Frau Beer zur Mindestgröße habe ich damit hoffentlich halbwegs beantwortet.

Ich komme nun zu den Zinsen, die erwirtschaftet werden. Man spricht in der Branche einmal von einem Garantiezins, dem Höchstrechnungszins. Dieser Zins ist nicht das, was die Versicherungsbranche meint erwirtschaften zu können, sondern eine von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht festgelegte Größe. Es wird zurückgeblickt. Man nimmt Rentenpapiere und bildet die Durchschnittsverzinsung der vergangenen zehn Jahre. Und bei 60 % dieser Durchschnittsverzinsung liegt automatisch der Höchstrechnungszins bei allen Versicherungsgesellschaften in Deutschland. Das ist eine vorgegebene Größe.

Dann kommt es natürlich darauf an, was für eine Gesellschaft dahinter steht, was für eine Ertragskraft sie hat, was für Zinsen sie bietet. Wir beispielsweise bieten für dieses Jahr 4,6 % – damit man mal einen Vergleichswert hat. Damit gehören wir zu den Top Ten. Sie sehen: Dahinter steht eine ganz andere Größenordnung.

Zu den Kosten: Da lassen sich relativ wenige Leute in die Karten gucken. Die werden in Einzelverträgen ausgewiesen. Wir haben bei unseren Versorgungswerken immer eine ganz andere Kalkulationsbasis, weil wir Zielgruppenversicherer sind. – Dazu gibt es also keine pauschale Aussage.

Eine Altersbeschränkung gibt es nicht. Es gibt immer nur die Regel, dass ein solcher Vertrag für ein Versorgungswerk, wenn man es privat organisiert, mindestens drei Jahre laufen muss.

Prof. Dr. Wolfgang Zeh (Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften): Herr Abgeordneter Laschet, natürlich ist dieser Landtag kein Feierabendparlament. Es gibt tendenziell überhaupt keine Feierabendparlamente mehr. Klar, dass man bei Stadtstaaten von der kommunalen Vorstellung kommt, dass Berufstätige

das abends noch miterledigen. Das ist der Ehrenamtsgedanke. Wenn man das auf die Parlamente, die wir heute haben, und ihre heutige Rolle – ich habe das kurz skizziert: Basis und Kontrolleur der Regierung, Personalreserve der Regierung und Vermittler der Regierungspolitik in die Bevölkerung hinein – anwenden will – und das muss man nach der Verfassungslage –, dann ist mit Feierabendparlamenten sowieso Feierabend. Wir müssen also von etwas ganz anderem ausgehen. Es ist das höchstplatzierte Staatsamt, das wir haben. Das ist Verfassungslage. Alles andere ist 19. Jahrhundert und obsolet. Das muss man sich mal klarmachen.

Warum ist das NRW-Modell kein Modell geworden? – Es gibt keine offizielle Position etwa des Bundestages, die ich dazu referieren könnte. Deshalb kann ich nur meine Vermutung äußern. Nach dem, was man aus Gesprächen so hört, war man schon zum damaligen Zeitpunkt nicht vollends überzeugt, dass das halten würde: vom Ertrag her nicht und von der Methodik her nicht. Niemand hat wirklich geglaubt, dass jetzt ein für alle Mal Ruhe herrscht.

Es gab immer mal wieder die Diskussion, ob man dieser Sache näher treten sollte. Der Bundestag hat vor Kurzem wiederum eine Diätenkommission eingesetzt, die wohl bis März 2013 einen Bericht vorlegen soll. Ich bin nicht sicher, dass sich das Modell bei dieser Gelegenheit durchsetzt. Ich habe eher den Eindruck, dass das nicht der Fall sein wird.

Schleswig-Holstein hat etwas Ähnliches gemacht, nicht genau das Modell, aber immerhin war der Grundgedanke, einen Betrag auszuweisen, von dem ein Teil für die Alterssicherung verwendet werden muss – wenn auch in dem schleswig-holsteinischen Modell mit weiteren Wahlmöglichkeiten.

Zu Ihrer Frage, Herr Michalowsky, warum man noch mehr braucht: Das hat wieder damit zu tun, dass ich die Meinung vertrete und froh wäre, wenn viele sie vertreten würden, dass es eben nicht zutrifft, dass der Abgeordnete wie jedermann zu behandeln ist. In der Diskussion wird gefragt: Will er denn etwas Besseres sein? – Ja er ist etwas Besseres. Er muss sogar etwas Besseres sein.

Es ist nicht so, dass die Menschen sagen: Ich wähle die Kandidaten, die mir gleich sind. – Die Wähler wollen nach oben wählen. Sie tun das auch. Sie haben sogar ein, wie ich inzwischen finde, unangenehm gewordenes Unterwerfungsbedürfnis. Das merkt man immer dann, wenn Leute Karriere über die Medien machen, zum Beispiel der vorige kurzfristige Verteidigungsminister. Denen liegen alle zu Füßen: wegen des zugeschriebenen Status wie Unabhängigkeit im wirtschaftlichen Sinne, womöglich wegen einer uralten Familie, weil sie in der Lage sind, einen ordentlichen Anzug zu tragen und einigermaßen Englisch zu sprechen. Daran merken Sie, dass immer noch aus alten Zeiten stammende Vorstellungen von der Rolle des Abgeordneten da sind.

Vor diesem Hintergrund halte ich es nicht für richtig, hier möglichst eine Mischung aus Hartz IV und mittlerem Dienst zu machen. Das ist nicht nur Populismus – das wäre nicht so schlimm, das muss man jedem zugestehen; Populus heißt das Volk –, sondern das ist Populismus, der nichts bringt. Das ist das Schlimme daran.

Seit Jahrzehnten hat diese Attitüde keinerlei Fortschritte in der Anerkennung der Rolle der Parlamente gebracht. Es bringt politisch immer mal für fünf Minuten etwa in ei-

nem Interview einen Vorteil, aber sonst nicht. Deshalb frage ich mich, was es verfassungssystematisch bringen soll, ständig nach außen darzustellen, man wolle ungefähr so sein wie jedermann. Das funktioniert nicht. Das wollen die Leute gar nicht. Die Leute wissen schon, warum sie nicht ihresgleichen wie ihren Nachbarn in die Parlamente wählen. Sie wissen das sehr gut.

Deshalb ist auch die ganze Rechnerei in der Versicherungsmathematik mit ähnlichen Modellen usw. schwierig, nie überzeugend und auch nie richtig gut nach außen vertretbar.

Das ist die Idee dahinter, warum ich sage, man sollte den Einkommensteil der Abgeordnetenbezüge ruhig noch um einen Betrag erhöhen, den man sozusagen argumentativ der Möglichkeit widmet – nicht mit gesetzlichem Zwang –, ihn in privaten Versicherungen anzulegen. Dafür reicht der Betrag jedenfalls.

Herr Laumann hat – strukturell gesehen – mit Recht den kommunalen Wahlbeamten erwähnt. Ob B2 die richtige Ebene ist, weiß ich nicht, will ich gar nicht diskutieren. Aber die Grundidee – nach acht Jahren ist der Mann gesichert – ist für mich überzeugend. Es ist ja ein Gerücht, dass der Abgeordnete dreißig Jahre im Landtag bleibt und dann die Höchstversorgung bekommt. Das stimmt nicht.

Wenn man sich die einzelnen Biografien anschaut, dann hat man völlig andere Erkenntnisse. Der eine kommt sehr früh und hat hinterher noch eine gute Chance, der andere kommt im mittleren Lebensalter und hat danach große Schwierigkeiten.

Wir haben nicht umsonst zum Beispiel im Bundestag – ich glaube, in Ihrem Abgeordnetengesetz auch – eine Klausel, wonach der Präsident in Fällen der Bedürftigkeit Hilfsleistungen gewähren kann. Ich weiß nicht, wie oft hier davon Gebrauch gemacht wird. Ich will und kann keine Zahlen vom Bundestag sagen. Aber Sie würden sich wundern. Beim Bundestag gibt es das. Davon muss leider immer wieder Gebrauch gemacht werden, weil es eben nicht wahr ist, dass man als Abgeordneter sowieso immer irgendwo bei Firmen, in der Regierung, in Verbänden, in Stiftungen und sonst wo tolle Anschlussjobs hat. Das stimmt nicht.

Der Abgeordnete hat sozusagen das Risiko der täglichen Kündigung. Wer sich noch entschließen soll, diesen Dienst an der Gemeinschaft zu übernehmen, der braucht dafür einen guten Grund. Er hat in unserer Mediengesellschaft bis jetzt keine guten Gründe dafür. Er muss wissen, dass er, wenn er sich inhaltlich ein bisschen aufrecht und ein bisschen besonders darstellt, sehr leicht fertig gemacht oder lächerlich gemacht werden kann, dass seine Familie mit drankommt, wenn es gefällt. Wir haben gerade einen solchen Fall auf höchster Ebene. Er muss von den Parlamenten und von den politischen Parteien eigentlich mal gesagt bekommen, warum man ihn möchte, dass er in der Lage sein muss, ein Regierungsamt zu übernehmen oder auch Ministerpräsident zu sein. Das geht alles über das Parlament. Das muss mal einem Kreis von Mitbürgern erklärt werden, die wir gern auf dieser Ebene hätten und weiter haben möchten.

Ich glaube auch nicht, dass das nur ein persönlicher, individueller Wunsch ist, sondern das gehört zum System. Die Funktionen, die überall in der Gesellschaft Kompetenz, Konkurrenzfähigkeit, Artikulationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit verlangen, müssen

auch in Parlamenten möglich sein. Dafür braucht man Attraktivität für einen Typus, der entscheiden muss: Okay, das ist was für mich. Ich mache das.

Das war früher anders. Im 19. Jahrhundert hat man gesagt: Gut, der Arzt Sowieso oder der Professor Sowieso geht mal für eine Wahlperiode oder weil es gerade eine Verfassungsdiskussion gibt, ins Parlament, dann nimmt er wieder seinen Hut, wenn es nicht mehr passt. – So ist das nicht mehr. Das ist ein professionelles Staatsamt, und zwar ein höchstrangiges. Das ist der Grund für meine Anregung, hier noch etwas draufzulegen.

Prof. Dr. Ulrich von Alemann (Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf): Ich kann dem Kollegen Zeh fast uneingeschränkt zustimmen. Ich finde es sehr richtig, wie er das Staatsamt der Volksvertreter sieht, das zu den höchsten gehört. Ich habe das in meinem Beitrag kurz angerissen. Deswegen ist eine enge Vergleichbarkeit mit einem kommunalen Wahlamt auch nicht gegeben, verfassungsrechtlich schon gar nicht, aber auch praktisch nicht: weil die Abgeordneten Einzelkämpfer sind, mit zwei oder drei Mitarbeitern, Fraktionsmitarbeitern, Ausschussmitarbeitern. Der Kommunal- und Wahlbeamte hat eine Verwaltung hinter sich, auf die er zurückgreifen kann. Insofern ist die Verantwortung, die ein einzelner Abgeordneter in seiner Stellung, in seinen Aufgaben, in seinen Funktionen im Parlament hat, kaum zu unterschätzen. Daher ist eine vernünftige, ordentliche und gute Alimentierung wirklich geboten.

Darin, dass man dies nun noch stärker ausstatten sollte, würde ich mit Herrn Zeh ausnahmsweise nicht konform gehen. Ich halte die Begründung, dass die Versorgung in dieser Weise nicht erzielt werden kann, trotz allem für durchaus plausibel. Ich halte es aber für nicht plausibel, die Versorgung der Abgeordneten mit der durchschnittlichen Rente zu vergleichen, die leider Gottes so niedrig ist, wie sie eben ist. Das ist der falsche Vergleichswert. Die Abgeordnetenversorgung müsste zum Beispiel mit durchschnittlichen Versorgungsleistungen von leitenden Angestellten verglichen werden.

Was angemessen ist, muss politisch der Landtag selber entscheiden. Er kann es nicht 1:1 an irgendeiner anderen Position orientieren. Aber das, was man sich hier überlegt hat, das halte ich weiterhin für durchaus plausibel.

Heinz Wirz (Bund der Steuerzahler NRW e. V.): Herr Laschet, es war seinerzeit in der Tat so, dass das Wesentliche für den Bund der Steuerzahler der Systemwandel war: weg von den steuerfreien Aufwandsentschädigungen und von der kostenlosen steuerlichen Altersversorgung. Wir haben uns von diesem Systemwandel eine Befriedungsfunktion der Diätenreform versprochen, die auch tatsächlich eingetreten ist.

Organisatorische Fragen, wie beispielsweise die Altersversorgung organisiert sein wird, waren in der Regel immer zweit- oder dritrangig. Wir haben uns seinerzeit, um das noch einmal zu betonen, der Versicherungslösung der Diätenkommission angeschlossen. Das war für uns aber kein Dogma. Schon gar nicht haben wir ein Versorgungswerk gefordert.

Von wem reden wir denn hier? Wir reden von einem Abgeordneten des Landes Nordrhein-Westfalen. Ich muss davon ausgehen, dass er willens und in der Lage ist, eine Art der Altersversorgung zu wählen, die zu ihm passt. Also können wir sehr gut damit leben, dass er – wie das Modell Schleswig-Holsteins es vorsieht – einen gewissen Betrag bekommt, wenn er Altersversorgung betreiben will. Wenn er das nicht will, bekommt er den nicht. Verlangt er den Betrag, muss er nachweisen, dass er den zweckgerichtet eingesetzt hat. Das ist eine Lösung, die wir durchaus in Betracht ziehen und akzeptieren könnten.

(Zuruf von Ralf Michalowsky [LINKE])

– Sie haben die Möglichkeit und die Aufgabe, eine entsprechende Regelung zu treffen. Entweder muss ein Nachweis für die Verwendung des Betrages in voller Höhe erbracht werden. Oder Sie sagen: Der Abgeordnete bekommt 1.500 €, zahlt in die gesetzliche Rentenversicherung ein und steckt sich den Rest in die Tasche.

Edgar Moron (ehem. MdL NRW): Herr Michalowsky hat mich gefragt, ob es nicht ein Widerspruch gegen die Transparenz ist, im neuen § 5 Abs. 1 Sätze 1 und 2 zu regeln, dass die Abgeordnetenbezüge aus einer bestimmten Summe bestehen und die Abgeordneten darüber hinaus einen Betrag – in diesem Fall von 2.114 € – für die Finanzierung ihrer Altersbezüge erhalten. Früher war das in einer Summe zusammengefasst.

Die Frage der Transparenz hat uns 2005 maßgeblich überhaupt zu dieser Reform gebracht. In der Diskussion damals ist gesagt worden: Die Abgeordneten weisen sich selber eine Entschädigung aus, die ist noch überschaubar, aber dann haben sie da auch noch steuerfreie Beträge – Herr Lampen hat darauf hingewiesen – in der Summe von etwas mehr als 2.000 €. Da gab es Zuschüsse für die Fahrten zum Landtag, Zuschüsse für den Aufenthalt am Landtag und Zuschüsse für die Wahrnehmung des Mandates, das heißt für Bürokosten und vieles andere mehr.

Damals war der Gedanke, das nicht mehr an verschiedenen Stellen im Gesetz zu regeln, sondern das transparent zu machen, zusammenzufassen und den Bürgern zu sagen: Das ist die Summe, die ein Abgeordneter bekommt. Damit ist dann aber auch alles abgegolten.

Das widerspricht meiner Meinung nach überhaupt nicht der Trennung, so wie sie jetzt vorgesehen ist. Denn damit wird das noch deutlicher. Sonst wird der Eindruck erweckt, dass der Abgeordnete die Abgeordnetenbezüge – die immerhin 10.200 € betragen – zur Verfügung hat. Aber die hat er nicht zur Verfügung. Das, was er zur Verfügung hätte, wäre die Summe von 8.600 €. Der Rest ginge in ein Versorgungswerk für die Altersversorgung. Ich sehe darin nicht weniger Transparenz, sondern eine Verdeutlichung dessen, was gesetzlich geregelt ist.

Privilegien! Das ist eine uralte Diskussion über das Parlament. Die Damen und Herren Abgeordneten müssen sich mal vergegenwärtigen, dass sie natürlich Sonderregelungen haben, Sonderbestimmungen haben, die andere Bürger nicht haben. Das kann man auch Privilegien nennen.

Ein Privileg ist zum Beispiel, dass Sie, meine Damen und Herren, selber über die Höhe Ihrer Bezüge entscheiden können. Das kann keine Kassiererin bei Aldi, das kann noch nicht mal ein Professor an einer Universität. Das kann sonst niemand. Aber Sie können das selber entscheiden. Ist das ein Privileg oder eine Last? Ich weiß es nicht. Ich würde es nicht als Privileg bezeichnen. Es ist eine Last. Ich weiß von allen Abgeordneten in jedem Parlament, die immer wieder händeringend überlegt haben: Wem können wir diese Bürde auferlegen? Könnte es nicht irgendeine Kommission geben, die das für uns macht? Wir wollen das doch gar nicht selber entscheiden. – Aber sie müssen es. Das ist kein Privileg. Das ist eine Belastung.

Klar hat ein Abgeordneter Privilegien. Er ist zum Beispiel durch die Immunität vor Strafverfolgung geschützt. Erst müssen der Präsident und eine Kommission entscheiden, bevor eine Staatsanwaltschaft bestimmte Schritte einleiten kann. Das ist ein Privileg. Das hat aber auch etwas mit seiner Aufgabe zu tun, die er hier wahrnimmt.

Ein Abgeordneter hat das Privileg, in der Öffentlichkeit sehr deutlich wahrgenommen zu werden. Wenn er sich äußert, interessiert sich die Öffentlichkeit für ihn. Aber das ist gleichzeitig auch eine Last. Denn wenn Sie mal irgendwas machen, was nicht ganz in Ordnung ist – Sie sehen es jetzt beim Herrn Bundespräsidenten in einer etwas modifizierten Form –, dann stehen Sie im Fokus der Öffentlichkeit wie kein anderer Bürger in diesem Land. Das sind zwar manchmal Privilegien, Vorteile, das sind aber auch gewaltige Lasten.

Sie als Abgeordnete haben einen Job auf Zeit, den es nur einmal gibt, nur bei den Landesparlamenten, dem Deutschen Bundestag und dem Europäischen Parlament. Sonst gibt es ihn nirgends. Deswegen sind Sie nicht vergleichbar mit einer Verkäuferin, mit einem Zweigstellenleiter irgendeines Unternehmens oder mit irgendjemand anderem in der gewerblichen Wirtschaft. Nein, Sie sind es nicht. Sie haben eine besondere Stellung. Diese besondere Stellung und Verantwortung, die Sie haben, setzt auch voraus, dass Sie eine entsprechende Finanzierung bekommen, um einen Ihrer Aufgabe angemessenen Lebensstil zu finanzieren.

Ich will noch eine Bemerkung zu den „Abgeordnetenkarrieren“ machen, weil ich danach gefragt wurde; auch Herr Laumann ist dankenswerterweise darauf eingegangen. Ich kenne sehr viele Abgeordnete, die, nachdem sie aus dem Landtag ausgeschieden sind, keinen Anspruch oder nur einen sehr geringen Anspruch auf eine Altersversorgung gehabt haben und die dann auch in große existentielle, finanzielle Nöte gekommen sind. Deshalb gibt es in unserem Gesetzeswerk eine Bestimmung – Herr Prof. Zeh hat recht –, nach der der Landtagspräsident einen Fonds zur Verfügung hat, um in besonderen Fällen einem ehemaligen Abgeordneten einen einmaligen Zuschuss zu geben. Ich werde Ihnen die Namen nicht nennen, aber ich kenne die, die nach dem Ende ihres Mandates in große finanzielle Nöte geraten sind und denen der Landtagspräsident unter Ausschluss der Öffentlichkeit einen finanziellen Zuschuss gegeben hat, damit sie sich wieder eine kleine Existenz aufbauen konnten.

Es ist nicht so, dass die Abgeordneten in ihren ehemaligen Beruf zurückkehren können – außer vielleicht, wenn sie im öffentlichen Dienst sind, obwohl es selbst da Schwierigkeiten gibt. Ich habe das selber als Fraktionsvorsitzender erlebt bei Kolle-

ginnen und Kollegen, die ausgeschieden sind, die zurück in ihren Job wollten und denen es verdammt schwer gemacht wurde – auch im öffentlichen Dienst. In der gewerblichen Wirtschaft ist es fast unmöglich.

Wenn Sie zehn, 15 Jahre – ich spreche gar nicht von 20 Jahren – hier im Landtag gewesen sind, dann hat sich die Berufswelt draußen verändert. Ihr Job ist längst von jemand anderem besetzt. Wenn Sie dann zu Ihrem Unternehmen kommen und sagen: „Guten Tag, da bin ich, ich möchte hier wieder anfangen“, dann werden Sie wahrscheinlich nur erstauntes Kopfschütteln erfahren. Sie werden dort nicht wieder hineinkommen.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

– Sie auch nicht, Herr Witzel. Wenn Sie selbstständig sind, können Sie vielleicht zurückgehen. Als Anwalt können Sie wieder in eine Kanzlei hineinkommen. Da dürfen Sie sich dann wieder oben auf den Sozius setzen und arbeiten. Solche Fälle kenne ich auch genügend. Es gibt vielleicht auch den einen oder anderen Mediziner, der zurückkehren kann. Aber die Medizin hat sich auch fortentwickelt, und er muss sehen, dass er auf der Höhe der Zeit bleibt. Das gilt im Grunde genommen für andere Berufe auch.

Deshalb haben wir doch auch so wenige Selbstständige im Parlament. Deshalb besteht doch auch die Gefahr, dass das Parlament zu einem Parlament des öffentlichen Dienstes wird: weil da die Rückkehr im Vergleich zu allen anderen noch am einfachsten ist. Aber solch ein Parlament will doch kein Mensch. Wir wollen doch ein Parlament, in dem alle Berufsgruppen angemessen vertreten sein können: von der Hausfrau bis zum Universitätsprofessor. Das haben wir aber zunehmend nicht mehr, weil hier ganze Berufsgruppen nur noch marginal vertreten sind, wenn überhaupt.

Deshalb plädiere ich dafür, die Rolle des Abgeordneten etwas weniger kritisch zu sehen, eher ein bisschen stolz, dass es überhaupt noch Männer und Frauen gibt, die diesen Job hier machen wollen. Von wegen Teilzeitparlament! Wenn Sie hier arbeiten und das ernsthaft machen – wenn Sie also kein fauler Sack sind, wenn ich das mal so ordinär sagen darf, der nichts tut –, wenn Sie Ihren Wahlkreis betreuen, dann haben Sie eine Menge Arbeit. Das ist für kleinere Fraktionen leider manchmal noch schlimmer als für größere. Zum Glück ist das so.

(Heiterkeit)

Die leisten doch auch einen Dienst dafür, die tun doch was dafür, dass sie hier sitzen. Und dann haben sie Anspruch auf eine angemessene Bezahlung. Die ist im Übrigen in Ordnung, die kritisiere ich in der Höhe überhaupt nicht. Aber die Einzahlungen beim Versorgungswerk müssen erhöht werden.

Sie sollten sich bitte in der laufenden Legislaturperiode noch einmal an die Arbeit machen und überprüfen – auch vor dem Hintergrund dessen, was uns Herr Schramm geschrieben und gesagt hat –, ob die Versorgungswerkslösung wirklich tragfähig und zukunftsfest ist. Wenn sie das nicht ist, dann muss man gegebenenfalls zu einem noch festzulegenden Zeitpunkt einen anderen Weg gehen.

Ich persönlich glaube, dass das Versorgungswerk funktionieren kann. Das Versorgungswerk lebt ja nicht allein von den 181 Abgeordneten. Es ist, wenn ich das richtig sehe, dem Versorgungswerk der Ärztekammer Ostwestfalen angeschlossen. Die machen für das Versorgungswerk das Management und auch die Finanztransaktionen, die erforderlich sind. Die Summe ist richtig; wir sind da nicht vermischt mit den Ärzten, das ist schon getrennt. Aber man bedient sich hier auch des Know-hows von Leuten, die das gut können.

Die Zinserträge, die da bis jetzt erwirtschaftet worden sind, liegen alle deutlich über dem, was Herr Schramm hier angenommen hat, deutlich über 4 %. Das ist unter den gegebenen Umständen – Sie werden selber wissen, wie viel Geld man im Augenblick auf dem Kapitalmarkt bekommt – gar nicht so schlecht. Die machen das ganz gut in diesem Versorgungswerk. Deshalb glaube ich auch, dass es zukunftsfest ist. Aber die Summe ist zu gering. Das sage ich nun schon zum fünften Mal – und nun auch zum letzten Mal.

Vorsitzender Wolfram Kuschke: Vielen Dank, Herr Moron. Ich hatte fast vergessen, wie sehr mir Ihre letzten Bemerkungen fehlen.

An dieser Stelle an alle Mitglieder der Diätenkommission noch mal die Frage, die Herr Bovermann gestellt hat: Waren Sie damals der Auffassung, dass wir es mit einer abschließenden Regelung zu tun haben? Außerdem habe ich die Bitte – das ist jetzt auch ein Beitrag von mir –, auf die Frage nach den 60 % einzugehen.

(Ralf Witzel [FDP]: Das war meine Frage!)

– Ich schließe mich Ihrer Frage ja an, Herr Kollege Witzel, weil ich sie für wichtig halte.

Ich habe dem Parlament angehört von 1995 bis 1998, dann wieder von 2005 an. Ich war also nicht in die Arbeit der Diätenkommission involviert. Aber auch mir sind diese 60 % ein Begriff. Frau Kollegin Beer hat gerade den Versuch gemacht, zu rekonstruieren, welche Relation das gewesen sein könnte. Können Sie versuchen, da noch ein bisschen Licht hineinzubringen?

Dann gab es noch die Frage vom Kollegen Prof. Bovermann nach der Wiedereinführung alter Privilegien. – Bitte schön, Herr Lampen.

Georg Lampen (Diätenkommission): Ich fange mit dem grundsätzlichen Ziel der Kommission an, nämlich der Beseitigung von Privilegien. Es war spätestens nach der zweiten oder dritten Sitzung von den insgesamt neun Sitzungen für alle Mitglieder der Kommission klar, dass, wenn wir schon das Thema und eine grundsätzliche Reform erörtern, die Zielsetzung sein muss: Transparenz und Beseitigung von Privilegien. Unter Privilegien wurde nicht eine gute Bezahlung verstanden, sondern darunter wurden die steuerfreien Pauschalen – sie sind dann auch abgeschafft worden –, aber auch die staatliche Altersversorgung verstanden. Die Kommission hat an mehreren Stellen in ihrem Bericht betont, dass sie das System der reinen staatlichen Altersversorgung für Berufsgruppen – übrigens auch für Beamte – ohne jede Eigenleistung in der Gesellschaft zum damaligen Zeitpunkt nicht mehr für zeitgemäß hielt:

zum einen wegen der Belastung der künftigen Generationen – die hohen Versorgungslasten –, zum anderen, weil von allen Bürgern Eigenverantwortung in der Altersvorsorge erwartet wird. Deswegen war es erklärtes Ziel der Kommission, die staatliche Altersversorgung als Privileg abzuschaffen.

Was die Höhe der Bezahlung angeht: Herr Prof. Zeh, wir haben in der Kommission nicht die Abgeordneten mit jedermann verglichen, sondern wir sind ganz ausdrücklich davon ausgegangen, dass der Abgeordnete eine besondere Stellung hat, die mit keinem Berufszweig so richtig zu vergleichen ist und wenn schon, dann am ehesten mit dem Freiberufler oder mit dem Selbstständigen wegen deren Unabhängigkeit. Das war für uns ein Maßstab.

Dann darf ich noch mal auf die Bezüge zu sprechen kommen. Bevor wir in unserem letzten Beschluss zu Bezügen von 9.500 € gekommen sind, hatten wir diese Bezüge auch verglichen mit denen von unmittelbar dem Vorstand unterstellten Führungskräften in öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten, mit denen von Fluglotsen, die auch nicht schlecht verdienen, mit denen von Fondsmanagern, von Redakteuren, von Unternehmensberatern, von unmittelbar dem Vorstand unterstellten Führungskräften in der Versicherungsbranche, von Führungskräften im Kommunikationsbereich. Bei allen war zum damaligen Zeitpunkt der durchschnittliche Bruttoverdienst niedriger als die 9.500 €, die die Kommission seinerzeit vorgeschlagen hat. Deswegen haben wir unseren Vorschlag auch als angemessen angesehen.

Zu der Frage, ob wir davon ausgegangen sind, dass das eine feste Summe ist: Wir sind natürlich davon ausgegangen, dass, wie in der Vergangenheit auch, das Parlament jährlich – oder wann auch immer – über seine Bezüge entscheidet und sie jährlich – vielleicht auch nicht jährlich; das liegt ja in der Entscheidung des Parlaments – erhöht. Und sie sind seit der Reform 2005 auch mehr oder weniger regelmäßig erhöht worden. Deswegen sind wir jetzt bei 10.226 €.

Nun zu den 60 %! Ich muss es noch mal betonen: Weil wir die bisherige staatliche Altersversorgung für nicht richtig und nicht mehr zeitgemäß gehalten haben, haben wir uns daran überhaupt nicht orientiert. Wir haben zwar auch Zahlen herangezogen – sie stehen auch in dem Bericht –, unter anderem bezogen auf kommunale Wahlbeamte, aber auch das war für uns kein Maßstab, weil wir diese rein staatliche Altersversorgung für falsch halten.

Ich persönlich halte sie auch für kommunale Wahlbeamte für falsch. Sie sollen meinetwegen doppelt so viel verdienen und dann selbst in die Altersversorgung einzahlen.

Wir haben dann ganz einfach Berechnungen bezogen auf verschiedene Beitragszahlungen an Versicherungen angestellt. Irgendwann sind wir bei 1.000 € hängen geblieben. Bei den Berechnungen ist beispielsweise herausgekommen – zu entnehmen der Tabelle auf Seite 77 des Berichts –, dass ein Abgeordneter im Alter von 55 Jahren nach zehn Jahren Parlamentszugehörigkeit – das ist der, von dem hier immer geredet wird – mit Witwenrente eine Altersversorgung von 905 € bekommen würde – mit Überschussbeteiligung; man kann ja nicht davon ausgehen, dass gar nichts dabei herunkommt. Das war damals unsere Ausgangslage. Das waren, bezogen auf

1.888 €, die die vorherige staatliche Altersversorgung nach zehn Jahren Parlamentszugehörigkeit gebracht hätte, 48 %.

Als die Reform dann im Jahre 2005 beschlossen wurde, hat man sich auf 1.500 € verständigt. Das bedeutete nach damals vom Landtagspräsidenten und der Arbeitsgruppe des Ältestenrats selbst vorgelegten Tabellen, dass dieser Abgeordnete – 55 Jahre, zehn Jahre Parlamentszugehörigkeit – 1.172 € bekommen würde. Seine damalige staatliche Altersversorgung hätte, weil es Erhöhungen gab, 1.923 € betragen. Das sind exakt 60 %. Das ist aber reiner Zufall und hat überhaupt nichts mit Überlegungen der Kommission zu tun. Das sehen Sie an unserem Vorschlag, der bei 48 % für diesen typischen Abgeordneten lag. Diese 60 % sind also nicht gewollt. Das war Zufall.

Wir haben diese Altersversorgung für angemessen gehalten, weil wir anhand der erwähnten Vergleiche festgestellt hatten, dass ein Freiberufler nach zehn Jahren 842 € bekäme, dieser Abgeordnete nach zehn Jahren damals 905 € bzw., wenn man die Reform 2005 zugrunde legt, sogar 1.172 € und damit erheblich mehr als der Freiberufler. Man kann also nicht sagen, dass jemand während einer zehnjährigen Parlamentszugehörigkeit nichts für seine Altersversorgung täte.

Wenn Herr Schramm jetzt so ein ganz düsteres Bild zeichnet, dann muss ich sagen: Die Entwicklung kann sich ja auch wieder ins Positive verkehren. Aber selbst wenn sie dies nicht tut, ist es ein Lebensrisiko, das alle Bürgerinnen und Bürger betrifft. Und die Kommission wollte gerade keine Privilegierung von Abgeordneten mehr. Deswegen halte ich nach wie vor die momentan 1.614 € für die Altersversorgung für richtig.

Stichwort „Transparenz“. Aus diesem Grunde bin ich ausdrücklich dafür, selbst wenn das Parlament eine Erhöhung bei der Altersversorgung beschließen sollte, diese nicht extra auszuweisen, sondern in einem Betrag mit den Bezügen. Denn es war der Kommission ganz besonders wichtig, dass der Bürger auf einen Blick sehen kann, was der Abgeordnete bekommt. Der Bürger weiß dann aber auch, dass der Abgeordnete davon seine Krankenversicherung, seine Altersversorgung, seine – wenn auch, wie jedem Bürger möglich, steuerlich wieder geltend zu machenden – mandatsbedingten Kosten bezahlen muss.

Ich weiß von Abgeordneten, die unmittelbar nach der Reform im Wahlkampf waren, dass sich das Thema „Privilegien“ – hohe Altersversorgung und steuerfreie Pauschalen –, wenn sie von den Bürgern darauf angesprochen worden sind, mit dem Verweis ihrerseits auf die Reform in NRW, auf die 9.500 €, von denen alles zu bezahlen sei, erledigt hatte. – Daher plädiere ich dafür, es bei einem Betrag zu belassen.

Zur Angemessenheit: Das Parlament von Baden-Württemberg hat mit Wirkung seit 2011 eine ähnliche Altersversorgung wie die in NRW beschlossen und sieht einen einzuzahlenden Betrag von 1.585 € vor. Ich unterstelle, dass das Parlament von Baden-Württemberg bei seinen Beschlüssen Erfahrungen des nordrhein-westfälischen Versorgungswerks berücksichtigt hat. Wenn es dann 1.585 € für angemessen gehalten hat, frage ich mich, warum für NRW – auch ein Flächenland – 1.614 € nicht angemessen sein sollten.

Dr. Hans Ulrich Klose (Diätenkommission): Die Bemerkungen von Herrn Lampen zur Zielsetzung möchte ich etwas anders ausgedrückt, aber insoweit ergänzen: Es kam entscheidend darauf an – das eröffnete Ihnen ja auch die Möglichkeit, Ihren Verband hinter sich zu bringen –, dass Abgeordnete grundsätzlich so zu behandeln sind wie jeder andere steuerzahlende Bürger. Das hat hier im Landtag – jedenfalls in der Fraktion, der ich angehört habe – später zu erheblichen Auseinandersetzungen geführt, weil nun natürlich jeder, der zusätzliche Einkommen zu der Entschädigung aus dem Abgeordnetenmandat hatte, steuerlich unter Umständen schlechter dastand als vorher und uns an unsere Zusage erinnerte, dass sich niemand schlechter stehen sollte als vorher. Beide Grundsätze erzeugten eine gewisse Spannung. Aber in einem solchen Fall muss man abwägen, was zumutbar ist. Und wenn alle ihr Einkommen versteuern müssen, dann kann das im Grunde genommen für den Abgeordneten nicht anders sein.

An welchem Abgeordnetenbild hat sich die Kommission orientiert? – Das ist nicht einfach zu beantworten, weil es andere Berufsbilder, die dem des Abgeordneten entsprechen, so nicht gibt. Zu der herausgehobenen verfassungsrechtlichen Position des Abgeordneten kommt hinzu, dass der Abgeordnete im Wesentlichen selbst darüber entscheidet, wie er seinen Tag verbringt, wie er ihn gestaltet.

Es hat immer Abgeordnete gegeben, die unheimlich engagiert gearbeitet haben; dafür hat eine normale Arbeitszeit nie ausgereicht. Es hat Leute gegeben, die zwar auch mitgearbeitet haben, aber bei denen man überrascht war, wie toll sie in ihrem Wahlkreis in der Bevölkerung verankert waren, was die da alles machten. Und es hat Leute gegeben, die nur kamen, wenn es unbedingt nötig war. Das war ein gesunder Schnitt, den wir hier hatten. Aber die große Mehrheit hat ihre Abgeordnetenaufgaben nach meiner Beobachtung zu allen Zeiten anständig erfüllt.

Die Möglichkeit der freien Gestaltung des Lebens spielte also bei der Zuordnung eine Rolle. Auch unter diesem Gesichtspunkt sind wir zu dem Ergebnis gelangt, dass ein Abgeordneter bei einem Vergleich noch am nächsten dem Angehörigen eines freien Berufes kommt. Denn auch der kann alleine befinden. Der Kommunalbeamte hingegen erfüllt seine gesetzlichen Verpflichtungen letzten Endes auch unter disziplinarrechtlicher Aufsicht, während bei einem Abgeordneten im Wesentlichen die Wahrnehmung der eigenen Verantwortung gefragt ist. An der engen Zuordnung zum freien Beruf haben wir uns in Bezug auf die Altersversorgung dann auch orientiert.

Einer der Ersten, der in diesem Gremium die Überlegung geäußert hat, die Wirkungsweise eines Versorgungswerkes eines freien Berufes, also eines berufsständischen Versorgungswerkes, mit zu prüfen, war – aufgrund früherer beruflicher Erfahrungen – ich. Dieser Gedanke ist in die Prüfung einbezogen worden – mit dem Resultat, wie es heute noch besteht.

Man muss jetzt untersuchen, ob sich die Erwartungen, die man mit dem Versorgungswerk verbunden hat, jedenfalls was das System anbelangt, erfüllt haben – man kann dabei nicht alle Veränderungen auf dem Versicherungsmarkt und Veränderungen wirtschaftlicher Art berücksichtigen –, ob die von Herrn Schramm geäußerte Kritik begründet ist und ob man nicht besser bei dem jetzigen System bleiben sollte.

Dass es für den Abgeordneten günstiger wird, wenn er einen Betrag bekommt, aus dem er seine Altersversorgung zu bestreiten hat, daran habe ich vor dem Hintergrund der allgemeinen Diskussion persönlich meine Zweifel.

Zur Frage nach den 60 %: Als ich hörte, dass die in dieser Debatte eine Rolle spielen wird, habe ich nachgedacht, kann mich aber nicht daran erinnern, dass eine solche Orientierung Teil der Beratungen der Kommission gewesen wäre. Nun kann man dem entgegenhalten, dass diese Beratungen inzwischen sieben Jahre zurückliegen und in dieser Zeit das Erinnerungsvermögen nachlässt. Deshalb habe ich in den letzten Wochen mit anderen Mitgliedern der Kommission gesprochen: Sie können sich alle nicht daran erinnern. Ich habe keinen getroffen, der gesagt hätte, die 60 % hätten damals eine Rolle gespielt. Vermuten möchte ich, dass es eine Frage der späteren Interpretation gewesen ist.

Bei der Beantwortung der Frage, ob die seinerzeit von der Diätenkommission vorgeschlagenen Regelungen als abschließend betrachtet worden sind, komme ich zu dem Ergebnis: was die Höhe angeht, aus der damaligen Sicht zunächst schon. Wir waren der Überzeugung, dass das eine angemessene Entschädigung ist. Aber das schloss eine Überprüfung – allerdings nicht im fundamentalen Sinne, sondern einzelne Punkte betreffend – nach einer gewissen Zeit nicht aus und kann sie auch nicht ausschließen. Aber auch im sonstigen Rechtsleben stellt sich nach einem bestimmten Zeitablauf beispielsweise die Frage, ob die Geschäftsgrundlage weggefallen ist oder sich seit Abschluss des Vertrages entscheidend verändert hat oder ob ein Gesetz noch der Realität gerecht wird. Das ist im Rechtsleben immer so, sodass eine Überprüfung nach meiner Auffassung nicht ausgeschlossen ist. Das wäre auch wirklichkeitsfremd.

Aber eingedenk der Ausgangssituation von damals ist damit keine fundamentale Neuorientierung gemeint, die die eigentlichen Zielsetzungen infrage stellen würde. Der Ansatz für eine Überprüfung hätte zu lauten: Hat sich in dem Zeitraum von sieben Jahren – teilweise datieren die Vorschläge der Diätenkommission und die später getroffenen Entscheidungen des Parlaments noch viel weiter zurück; zwischen den Vorschlägen und heute liegen schon eher zehn Jahre – vielleicht etwas Einschlägiges verändert? Wenn ja, muss auch eine Überprüfung möglich sein, aber bitte in einem durch die ursprüngliche Zielsetzung eng gezogenen Rahmen.

Walter Haas (Diätenkommission): Ich will nichts wiederholen, was die Arbeit in der Kommission und deren Zielsetzung angeht. Es ist in der Tat einhellig so gesehen worden, dass es eben um Angemessenheit und im Zusammenhang mit der Angemessenheit um Transparenz ging. Die zu versteuernde Gesamtentschädigung war dabei eine ganz wichtige Orientierungsmarke. Sie ist dann dankenswerterweise im Gesetz 2005 sichtbar geworden.

Daran zu rütteln, davor kann ich nur nachhaltig warnen. Denn diese zu versteuernde Gesamtentschädigung entspricht ja auch dem, was wir aus der gesamtgesellschaftlichen Wirklichkeit kennen.

Was heißt, man könne die Dinge nicht vergleichen? – Natürlich können wir Brutto und Netto vergleichen. Jeder muss aus seinem Bruttoverdienst Pflichtbeiträge, beispielsweise für die Sozialversicherung, leisten. Deshalb hätte ich überhaupt kein Verständnis für die Behauptung, für Abgeordnete müssten Brutto und Netto etwas anderes bedeuten als für alle anderen Bürger im Land.

Insofern sind die seinerzeit in das Gesetz aufgenommenen Empfehlungen meines Erachtens weiterhin als eine zukunftsweisende Orientierung zu verstehen.

Was die Bewertung des Risikos von Abgeordneten anbelangt, aufgrund eines zeitlich beschränkten Mandates anschließend außerhalb des Parlaments wieder tätig zu werden: auch hier schlicht und einfach der Hinweis auf die gesellschaftliche Wirklichkeit. Kann man hier wirklich zwischen Abgeordneten und Bürgern differenzieren? Kann das Risiko für Bürger, beispielsweise in Arbeitslosigkeit zu fallen, für Abgeordnete ausgeschlossen werden? Über Abfederung kann man sich immer unterhalten. Aber das Prinzip „Vergleichbarkeit zur gesellschaftlichen Wirklichkeit“ sollte bei der parlamentarischen Arbeit und der Gesetzgebung oberste Priorität genießen.

Ein Vergleich mit Sozialversicherten soll nicht möglich sein? – Wenn in diesem Land in der gesetzlichen Rentenversicherung etwas über 40 Millionen Menschen organisiert sind, bietet es sich doch an, Vergleiche anzustellen. Die Angemessenheit der Beträge kommt zum Ausdruck, wenn man die Abgeordnetenvergütung ins Verhältnis setzt zum Durchschnittsverdienst in dieser Gesellschaft. Die Abgeordnetenvergütung stellt sich in einem solchen Vergleich durchaus als herausgehoben dar.

Ich bleibe bei meiner schon im Eingangsstatement geäußerten Ansicht: Ich sehe die nordrhein-westfälischen Regelungen sowohl mit Blick auf die Versorgung insgesamt als auch die Anteile für die Altersversorgung als angemessen an.

Helga Schulz (Diätenkommission): Ich will auch nichts wiederholen, außer zu bestätigen, dass die 60-%-Garantie nicht von uns stammt, sondern dass das, wie von Herrn Lampen dargestellt, allenfalls Zufall ist.

Ich habe 45 Jahre im Steuerrecht gearbeitet und gemerkt, dass die von Abgeordneten – wenn auch nicht unbedingt des Landtags, sondern des Bundestages, aber mit Zustimmung der Landtage – getroffenen Regelungen die Bürger mehr und mehr verunsichern haben, weil sie immer komplizierter geworden sind. Das ist allgemein bekannt.

Darum war ich heilfroh, als ich plötzlich und unerwartet aufgefordert wurde, in der Diätenkommission mitzuwirken, und war fest entschlossen, dieses Steuerproblem zu lösen.

Das hat, nachdem wir dann unseren einstimmigen Beschluss gefasst hatten, immerhin dazu geführt, dass ich bei der SPD-Fraktion erscheinen und erklären musste, wie das funktioniert. Da ging es unter anderem um das Steuergeheimnis für Abgeordnete. Na gut, das hatten wir wunderbar geregelt, und ich dachte: Das war's. Aber das war es dann immer noch nicht. Dann nämlich wurde vom Ältestenrat der Arbeitskreis mit zwei Abgeordneten je Fraktion gebildet, der Einzelfragen wie Versorgung etc. klären sollte. Da musste ich sage und schreibe dreimal hin, weil von Ihrem Finanzminis-

terium plötzlich und unerwartet bestritten wurde, dass diese steuerliche Regelung überhaupt möglich ist. Das war ganz „toll“. Als ich zum zweiten Mal da war, stellte sich heraus, dass der damals zuständige Herr Steinbrück von der Sache angeblich nichts gewusst hat. Na gut. Aber beim dritten Mal hat das Finanzministerium einen Experten geschickt, und wir sind uns einig geworden, dass man diese Dinge alle regeln kann.

Mich hat bewegt, Ihnen in meiner Stellungnahme so deutlich mitzuteilen, was mit der Altersversorgung ist, weil ich das nicht nur wahrnehme, da ich überall auch zu der ärmeren Bevölkerung muss, sondern weil ich die Ergebnisse kenne und sehe. Und ich sehe, dass in allen Versorgungssachen einschließlich Rentenversicherung durch die derzeitige Finanzlage, die nun nicht vom Himmel gefallen ist, Kürzungen stattfinden, und zwar mehr oder weniger schreckliche. Wir machen nämlich diese sogenannte Verschiebung auf die Zukunft tatsächlich. Es sind, glaube ich, jetzt schon eine Million, die nachher in die Grundsicherung fallen. Da werden noch soundso viele dazukommen.

Nun wollen wir die Abgeordneten nicht mit der ärmeren Bevölkerung vergleichen. Aber wenn bei allen – bei Rentenversicherung, bei Pensionen, bei sonstigen Alterssicherungen, auch bei Ihrem eigenen Versorgungswerk – wegen dieser Zinsentwicklung, wegen dieser Wirtschaftsentwicklung, wegen dieser Eurokrise Kürzungen stattfinden, dann gilt das auch für alle. Dann kann man nicht einfach als Abgeordneter der Meinung sein, man müsse selber davon ausgenommen werden. Das geht nicht. Bei aller Wertschätzung, die ich gegenüber Abgeordneten habe – und ich kenne viele aus vielen Parlamenten auch persönlich, insbesondere übrigens Frauen, die in meinen Augen immer noch ein wesentlich besseres Bild abgeben als mancher Mann; aber das kann man ja ändern, daran können Sie noch arbeiten –: Das geht nicht. Und dagegen habe ich mich verwahrt.

Da möchte ich Sie nochmals warnen, weil ich die Unruhe in der Bevölkerung ob dieser Alterssicherung spüre. Die Alterssicherung ist für fast alle Menschen inzwischen ein ganz furchtbares Problem: Sie sehen sich trotz Erwerbsarbeit in der Gefahr, im Alter arm zu sein – insbesondere übrigens die Frauen mit Kindern; das ist ja ein Sonderproblem. – Ich bin auch Vorsitzende des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter. Das sind natürlich meistens Mütter. Wie furchtbar das alles ist, kann ich da immer am eigenen Leibe genau erfahren.

Deswegen noch mal mein Appell an Sie: Versuchen Sie erst, diese Probleme ein bisschen zu lösen. Ich weiß, dass das, wenn kein Geld da ist und man alles verschwendet hat, nicht so einfach ist. Aber das ist wichtiger, als sich irgendwelche Sachen wie – als Hamburgerin kann ich das sagen – eine Elbphilharmonie zu gönnen. Das Geld muss zunächst für die Menschen da sein, die fleißig sind; die Zahl derjenigen, die sich sowieso schon daran gewöhnt haben, sich durchfüttern zu lassen, ist marginal im Vergleich zu der Zahl derer, die sich bemühen. Dieses Problem muss zuerst angepackt werden. Wenn Sie das geschafft haben – einschließlich der Zustimmung des Bundestages; Sie haben ja die Verbindung zu den Parteien –, dann können Sie auch für sich erwarten, dass man eine solche Leistung honoriert.

Ich will Ihnen etwas erzählen, damit Sie ein bisschen wissen, was wir alles gemacht haben. Als wir das Ergebnis einstimmig verabschiedet hatten, fand eine Pressekonferenz statt. Der damalige Landtagspräsident

(Zuruf: Uli Schmidt!)

informierte in der Pressekonferenz über das Ergebnis, und es konnten Fragen gestellt werden. Eigentlich waren alle mit unserer Regelung einverstanden. Bloß ein junger Journalist fing plötzlich an, Dampf zu machen und zu erklären, die Diätenerhöhung wolle er nicht. Da aber der Präsident nicht richtig reagierte, bin ich – ich bin manchmal so – einfach ans Mikrofon gegangen und habe diesem Journalisten den Marsch geblasen – mit dem Ergebnis, dass Sie später in der Zeitung lesen konnten: Es wurde plötzlich spannend.

Jetzt möchte ich Ihnen als Beispiel und auch als kleine Anregung erstens erzählen, warum wir in Hamburg als SPD die Wahl gewonnen haben.

Vorsitzender Wolfram Kuschke: Frau Schulz.

Helga Schulz (Diätenkommission): Ja, das ist für Sie ganz wichtig. – Gut, okay, wenn Sie meinen, dass Sie das nicht abkönnen!

Also, wir haben das getan, was Herbert Wehner früher getan hat: Wir haben die ärmere Bevölkerung aufgesucht und uns erzählen lassen, wo die Probleme sind. Und das hat dazu geführt, dass die Menschen zum ersten Mal merkten, dass Abgeordnete nicht nur irgendwie abgehoben sind. – Dass das in einem Stadtstaat natürlich leichter ist, ist mir klar.

Was ich Ihnen vorlesen möchte, um Ihnen zu sagen, wie es anderen ergeht, ist aus dem „Abendblatt“ von heute. „Nordbank: Steuerzahler verlieren“ – eben mal – „1 Milliarde“. Damit haben wir ja schon gerechnet. Aber was ist die Auswirkung? „Hinzu kommt, dass in Hamburg auch die städtische Beteiligungsgesellschaft HGV und der Pensionsfonds für frühere städtische Bedienstete den Wert ihrer HSH-Aktien wohl um insgesamt etwa 180 Millionen nach unten korrigieren müssen.“

Sie sehen: Das ist alles nichts, was die Leute selber zu verantworten haben, was aber dafür sorgt, dass es mit der Alterssicherung, auch mit Ihrem Versorgungsfonds, etwas abwärts geht. Damit ist der Fonds ja nicht schlecht. Ich kann nicht beurteilen, ob man noch wesentlich mehr Leute braucht. Aber ich kann beurteilen, dass Abgeordnete nicht so gefährdet sind, früh das Zeitliche zu segnen oder krank zu werden, denn man hat schon eine bestimmte Konstitution, wenn man diesen Stress mitmacht.

Vorsitzender Wolfram Kuschke: Frau Schulz, ich glaube nicht, dass Sie in dem Vergleich firm sind. Ich bitte Sie, jetzt wirklich zum Ende zu kommen.

Helga Schulz (Diätenkommission): Ich wollte jedenfalls an Sie appellieren, sich bitte noch mal zu überlegen, ob Sie das der Bevölkerung, und zwar insbesondere Ihrer,

die gemäßigt ist – hier leben ja nicht so viele Radikale wie anderswo –, wirklich zumuten wollen. Wenn die murren ...

Vorsitzender Wolfram Kuschke: Frau Schulz, ich bitte Sie, jetzt wirklich zum Ende zu kommen. Danke für Ihre Stellungnahme.

Helga Schulz (Diätenkommission): Ich bin ja jetzt fertig. Ich wollte es nur noch einmal sagen, damit es nicht untergeht.

Georg Lampen (Diätenkommission): Herr Vorsitzender, darf ich eine Sache kurz ergänzen? Die Antwort sind wir Frau Beer noch schuldig. Sie hatte gefragt, ob wir die verschiedenen Modelle – Rentenversicherung, Versorgungswerk etc. – geprüft haben. – Wir haben sie alle geprüft. Aber die Kommission – das ist hier nicht ganz deutlich geworden – hat sich in ihrem Bericht ausdrücklich für die Versicherungslösung entschieden.

Vorsitzender Wolfram Kuschke: Meine Damen und Herren, ich habe im Gespräch mit den Sachverständigen vorhin meine Annahme durchblicken lassen, dass wir die Anhörung gegen 17 Uhr beenden. Dem Ausschuss ist das vorher auch so kommuniziert worden. Mir liegen jetzt noch drei Wortmeldungen vor. Unter der Maßgabe, dass das kurze Fragen sind und sie sich nicht an alle Sachverständigen richten, sondern gezielt an eine oder einen, sollten wir sie zulassen. Das betrifft die Kollegen Michalowsky, Priggen und Witzel.

Ralf Michalowsky (LINKE): Herr Moron, ich möchte noch etwas zu der „schrecklichen Bürde“ sagen, dass wir uns regelmäßig eine Erhöhung genehmigen müssen. Sie haben damals in der Diätenkommission dafür gesorgt, dass wir das nicht müssen. Es gibt einen Automatismus, der nachvollziehbar ist. Ich finde die Parameter, die für die jährliche Berechnung herangezogen werden, korrekt. Im Abgeordnetengesetz ist allerdings auch vorgesehen, dass ein Abgeordneter nicht auf eine Erhöhung verzichten darf, auch nicht auf erhöhte Abgeordnetenbezüge. Das verwehrt es Einzelnen, die gegen eine solche Erhöhung sind, auf diese zu verzichten. Aber das System als solches stimmt.

Ich habe noch eine konkrete Frage an die Vertreter der Rentenversicherung. Ich will mal ein bisschen in die Zukunft blicken; wir müssen hier ja eine Lösung finden. Wir als Linke haben den Vorschlag gemacht, dass die Abgeordneten den Höchstbeitrag in die gesetzliche Rentenversicherung zahlen und das Delta von ca. 520 €, das darüber hinaus ins Versorgungswerk gezahlt wird, für eine private Zusatzversicherung ausgeben. Beispielsweise kann derjenige, der im öffentlichen Dienst war, weiter in das Versorgungswerk des Bundes und der Länder einzahlen und sich Zusatzversichern.

Für diese Gesamtsumme sollte es, anders als in Schleswig-Holstein, eine Nachweispflicht geben. Wir meinen, dass darin auch eine Dynamik enthalten ist, also eine regelmäßige Erhöhung, weil die Höchstbeiträge in der gesetzlichen Rentenversiche-

rung jährlich angepasst werden. In diesem Frühjahr wohl wieder; die Erhöhung ist zwar nicht hoch, aber immerhin. Durch die jährliche Diätenerhöhung, die standardisiert mitgeteilt wird, ergibt sich auch eine Erhöhung des Deltas von jetzt 520 € auf dann vielleicht 540 €. Das ist die Dynamik: Man zahlt Jahr für Jahr mehr ein und kann so die Rente erhöhen. Wer darüber hinaus noch mehr einzahlen will, zum Beispiel die 500 €, die jetzt in Rede stehen, der kann das mit dem Geld tun, das er jetzt bekommt.

Sie haben vorhin schon gesagt, dass bereits seit 2010 die Möglichkeit besteht, dass Abgeordnete in die gesetzliche Rentenversicherung freiwillig einzahlen. Wir halten es für sinnvoll, dass man das so macht. Sagen Sie einfach mal, ob Sie ein solches Modell für sinnvoll halten.

Reiner Priggen (GRÜNE): Ich habe zwei Fragen, und zwar an Herrn Schell und an Herrn Schramm.

Herr Schramm, als ich Ihre Stellungnahme und die von Herrn Dr. Fiala gelesen habe, habe ich mich ein Stück weit erschrocken, weil Sie grundsätzlich die Lösung „Versorgungswerk“ sehr stark infrage stellen. Für mich kam das noch nicht klar genug heraus. Deswegen meine Frage: Ist das eine sehr grundsätzliche Kritik am Versorgungswerk hinsichtlich der Risiken, oder haben Sie spezifische, spezielle Kritik am Versorgungswerk Nordrhein-Westfalen?

Herr Schell, ich vermute, dass Sie die Stellungnahme von Herrn Schramm auch gelesen haben. So, wie ich sie verstanden habe, stellt sie ja auch andere Versorgungssystematiken, die Sie betreiben, infrage. Teilen Sie diese grundsätzliche starke Kritik, oder sehen Sie das anders?

Ralf Witzel (FDP): Herr Vorsitzender, ich würde gern Ihre Anregung aufgreifen und meine Frage an einen Hauptadressaten formulieren. Ich möchte noch mal auf die Höhe der Einzahlungsbeträge jetzt und in der Perspektive eingehen und Herrn Schell – wahrscheinlich am einschlägigsten – bitten, dazu Position zu beziehen.

Ohnehin ist klar, dass die Versorgung, die der Landtag vorsieht, immer besser ist als jedes andere allgemeine System, das ansonsten für die Bevölkerung zur Verfügung steht. Ich fand den Hinweis aus den Reihen der Rentenversicherung sehr instruktiv, sich mal die Rechnung anzuschauen, was ein Abgeordneter verdient. Das ist ja eine Fiktion; denn niemand verdient ab seinem 18. oder 20. Lebensjahr lückenlos 47 Jahre lang, hat auch noch ein Einkommen in Höhe der Beitragsbemessungsgrenze und zahlt 47 Jahre lang Höchstbeiträge. Mit den dann erreichten 2.200 € – wir wollen das ja wirklich vergleichbar machen und es nicht mit unteren Lohngruppen vergleichen – sind wir die Spitzenverdiener und -einzahler in das System. Dann braucht selbst bei ungünstigen Konstellationen der Landtagsabgeordnete höchstens die Hälfte der Zeit, wenn nicht weniger, um vergleichbare Ansprüche aufzubauen.

Ich habe eine Frage an Sie, Herr Schell, weil Sie den Versicherungsmarkt an sich wahrscheinlich am besten kennen. Jetzt ist beabsichtigt, den Einzahlungsbetrag monatlich auf über 2.100 € zu erhöhen. Ich denke das, was die Mitglieder der Diäten-

kommission gesagt haben, ist richtig: Am ehesten müssten wir den Vergleich – das geht sicherlich nie 1:1 – an der Figur des Freiberuflers festmachen, auch von der Autonomie her, die in einem Mandat liegt. Weil Sie sehr viele Freiberufler unterschiedlichster Branchen versichern, frage ich Sie: Wie hoch ist der Prozentsatz der Freiberufler, die bei Ihnen für ihre Rente 2.100 € monatlich einzahlen? Sind das 70 % oder 50 %, die so viel aufwenden? Wie sehen Sie das vom Kundenstamm her?

Umgekehrt: Blicke man bei den 1.600 € – die Frage, was die private Versicherungswirtschaft bietet, ist auch adressiert worden –: Was können Sie dafür an marktfähigen, attraktiven Angeboten unterbreiten, die nicht schlechter wären als die, die heute bestehen?

Annegret Kruse (Deutsche Rentenversicherung Rheinland): Wir würden Sie – ganz klar – gerne aufnehmen. Wir sind über Kundschaft, die uns zuwächst, hoch erfreut, weil das natürlich Beiträge in die Kassen spült. Aber wir kommen nicht über die Marge „Beitragsbemessungsgrenze“ hinweg. Das wird auch so bleiben. Das würde für Sie bedeuten, dass Sie keine Versorgung aus einem Guss hätten, sondern dann wären genau so, wie Sie es eben skizziert haben, Ihr Versorgungswerk und vielleicht noch eine private Versorgung notwendig.

Es gibt aber noch einen anderen Aspekt zu bedenken. Das sind die Wartezeiten, die bei Ihnen bei 30 Monaten liegen und bei den anderen bei fünf Jahren bzw. 60 Monaten. Das ist natürlich schon eine Hürde. Wenn ein Mandatsträger die Zeit von fünf Jahren bei uns unterschreitet, hat er keine Ansprüche. Kommt er aber auf fünf Jahre oder mehr, hat er zum Beispiel auch die Möglichkeit, eine Erwerbsminderungsrente oder Leistungen im Rehabilitationsbereich zu bekommen. Ich denke da zum Beispiel an unsere TaA-Leistungen, also an berufliche Fortbildungen, die ja nicht von Pappe sind, wenn ich das mal so schlank sagen darf.

Wir haben schon über Jahre kompensiert. Wenn ALG-II-Bezieher in der medizinischen Reha gelandet sind und wir gesehen haben, dass sie einfach nicht das qualitative Know-how haben, um am ersten Arbeitsmarkt zu überleben, dann haben wir versucht, anschließend eine berufliche Qualifikation draufzusetzen. Das ist für unsere Versicherten ein Gesamtpaket, das sich durchaus sehen lassen kann und für die gesetzliche Rentenversicherung auch spezifisch ist. Deshalb ist es auch hoch schutzwürdig.

Dieses Angebot haben Sie. Aber unter gegenwärtiger Lesart gibt es bei Ihnen ein paar Pferdefüße, die vielleicht über ein Gesetz harmonisiert werden müssten. Darüber müsste man im Detail sprechen. Bleiben wir aber bei der Beitragsbemessungsgrenze, dann können Sie Ihr Geld bei uns nicht in Gänze unterbringen. Damit kann das nicht die Leistungswirkung entfalten, die es vielleicht heute für Sie entfaltet.

Peter A. Schramm (Aktuar DAV): Meine Kritik zielt schon sehr spezifisch auf das Versorgungswerk der Abgeordneten. Man könnte sich auch etwas andere Regelungen vorstellen, sogar Umlageteile oder solidarische Effekte.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Was heißt das? Wie wäre das gestaltet?)

– Man gibt dem Abgeordneten gewisse Beiträge, die er dort einzahlt. Das Problem ist, dass man es zum großen Teil dem Kapitalmarkt überlässt, was tatsächlich an Rente herauskommt, ohne irgendetwas zu garantieren. Es gibt niemanden, der eine Garantie geben würde.

Eine Lösung wäre, dass man Teile des Beitrags für eine Umlage verwendet, um dem einzelnen Abgeordneten eine höhere Rente zahlen zu können, wenn diese Dinge mal schief gehen. Letztendlich muss aber das Land das machen; denn es gibt im Versorgungswerk keinen Aktionär oder sonst jemanden, der den Abgeordneten gewisse Mindestrenten garantiert. Weil dafür also kein anderer Geld zuschießen kann, muss dies letztlich aus Landesmitteln finanziert werden.

Es muss demnach eine Art Patronat über dem Versorgungswerk geben, um dem Abgeordneten für den Fall, dass die Kapitalrenditen über Jahrzehnte in den Keller gehen – derjenige, der früher Beiträge gezahlt hat, kann ja gar nichts mehr machen – eine gewisse Mindestbasis zu garantieren, damit er nicht ausschließlich auf die Hoffnung setzen muss, dass die Kapitalerträge hoch bleiben oder nicht ganz so sehr fallen.

Stefan Schell (Signal Iduna Gruppe): Die Kritik am Versorgungswerk sehe ich analog Herrn Schramm eher dann, wenn das Kollektiv zu gering ist. Das entspricht auch meinen vorhin gemachten Ausführungen. Dazu habe ich jetzt auch nicht plötzlich eine andere Position.

Reiner Priggen (GRÜNE): Damit wir uns nicht missverstehen: Herr Schramm hat, so habe ich ihn gelesen, grundsätzliche Kritik am Ergebnis. Er sagt: Das Risiko dieses Versorgungswerkes liegt darin, dass zu wenig hineinkommt, weil die Zinsentwicklung entsprechend ist.

Sie, Herr Schell, sind der Vertreter eines großen, eines sehr soliden und anerkannten Unternehmens. Sie müssten, wenn ich das, was Herr Schramm schreibt, richtig verstanden habe, ja zittern und Ihren Mitgliedern sagen: Vorsicht, bei euch kommt später nur ein Drittel oder die Hälfte dessen heraus, was ihr erwartet habt. – Das ist der Punkt. Die Aussagen zur Größe habe ich verstanden. Aber diese andere Aussage, die bei Herrn Schramm und auch bei dem Kollegen, der heute leider nicht anwesend sein kann, zu lesen ist, hat mich als jemand, der das hier mit beschließen muss, in gewisse Unruhe versetzt. Deswegen die Frage an Sie von der SIGNAL IDUNA, ob Sie diese Unsicherheit für die Mitglieder anderer Versorgungswerke auch sehen.

Stefan Schell (Signal Iduna Gruppe): Nein. Grundsätzlich trifft die Zinssituation nicht isoliert irgendjemanden, sondern alle gleichermaßen. Die Frage ist: Wie ist das Versorgungswerk, das Unternehmen zu dem Thema aufgestellt? Wie steuere ich das Schiff durch die schwierige Zeit? Welche Anlagen habe ich? Wie solide sind sie? Wie ist die Risikostreuung? Wie risikoaffin ist das Unternehmen, wenn es Kundengelder anlegt?

Herr Schramm hat vorhin die Frage angesprochen, inwiefern der Aktionär eines Aktienunternehmens gewillt ist, da nachzuschließen. Das ist auch wieder eine Frage der Gesellschaftsform. Wir sind ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Das ist schon ein Unterschied. – Ist das damit klar?

(Reiner Priggen [GRÜNE]: Ja, danke!)

Ich habe zu der Frage von Herrn Witzel, welches Anlagevolumen Freiberufler wie Rechtsanwälte, Steuerberater, Ärzte usw. haben, richtig lange gesucht. Dazu gibt es keine verlässlichen, soliden Marktzahlen. Die Zielgruppe, die ich begleite, ist mehr der Selbstständige als der Freiberufler. Das kann ich also eher einschätzen. Es ist wirklich schwierig, dazu Daten zu bekommen. Denn ein Selbstständiger kann ein Ein-Mann-Unternehmer sein kann. Das kann jemand sein, der durch die Innenstadt zieht und Fenster reinigt. Ein Selbstständiger kann auch ein Unternehmer mit 100 Mitarbeitern und Millionenumsätzen sein. Dementsprechend ist auch der Spagat bei der Altersversorgung groß. Die einzigen verlässlichen Werte, die ich gefunden habe – sie sind allerdings grobrastrig – sind vom Deutschen Institut für Altersvorsorge, aus denen hervorgeht, dass nur 4 % der Bevölkerung über 400 € im Monat fürs Alter anlegen. Das ist relativ grobrastrig, aber das Einzige, was an verlässlichen Zahlen dazu zu bekommen war.

Vorsitzender Wolfram Kuschke: Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Anhörung angekommen. Ich darf Ihnen, den Sachverständigen, den ganz herzlichen Dank des Ausschusses, aber sicher auch aller anderen Mitglieder des Landtags ausrichten. Wir diskutieren über ein ausgesprochen Streitiges Thema. Und es ist uns heute gelungen, dies in sachorientierter Form zu tun. Herzlichen Dank für Ihr Kommen und Ihre schriftlichen und mündlichen Stellungnahmen!

(Beifall)

Ich hoffe, ich finde die Zustimmung der Abgeordneten, wenn ich sage – auch in Richtung derjenigen, die unsere Diskussion am Monitor verfolgt haben –, dass das heute eine angemessene Auseinandersetzung mit diesem Thema war. Dieser Landtag wird sich auch weiterhin in angemessener Form mit diesem Thema auseinandersetzen. Wir werden eine ordentliche Auswertung der Anhörung vornehmen und dann die Beratungen fortsetzen.

Für heute wünsche ich Ihnen einen guten Heimweg. Alles Gute!

Die Sitzung ist geschlossen.

gez. W. Kuschke
Vorsitzender

Roe/24.01.2012/25.01.2012

166